

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
ZUR
FINANZPLANUNG 2024 - 2027

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 95/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ministerium.....	6
Betroffene Stellen	6
I. FINANZPLANUNG 2024 BIS 2027	7
1. Aufgabe der Finanzplanung.....	7
2. Ausgangslage für die Finanzplanung	8
2.1 Landesrechnung 2022 und Mutmassliche Rechnung 2023	8
2.2 Reservenentwicklung	10
2.3 Konjunkturelle Ausgangslage	11
3. Brancheneinschätzungen und Prämissen.....	13
3.1 Brancheneinschätzungen	13
3.2 Prämissen	31
3.2.1 Ertragspositionen	31
3.2.2 Aufwandpositionen.....	33
3.2.3 Investitionsrechnung.....	39
4. Entwicklung der Erfolgsrechnung.....	42
4.1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit.....	42
4.1.1 Betrieblicher Ertrag.....	42
4.1.2 Betrieblicher Aufwand	46
4.2 Finanzergebnis	51
4.3 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung.....	52
5. Entwicklung der Investitionsrechnung	53
5.1 Investitionen.....	53
5.2 Finanzierung der Nettoinvestitionen	58
6. Entwicklung der Gesamtrechnung	59
7. Entwicklung der Bilanz.....	60
8. Finanzpolitische Eckwerte	63

9.	Bewertung	65
II.	ANTRAG DER REGIERUNG	67

ZUSAMMENFASSUNG

Die Finanzplanung beurteilt jährlich die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes für die kommenden vier Jahre. Bei einer plankonformen Entwicklung nehmen die betrieblichen Erträge im Durchschnitt um 0.7% pro Jahr zu und erreichen am Ende der Finanzplanungsperiode ein Volumen von CHF 941 Mio. Die betrieblichen Aufwendungen steigen von CHF 985 Mio. auf CHF 1'042 Mio., was einer durchschnittlichen Zunahme von 1.9% entspricht. Die betrieblichen Aufwendungen können demnach nicht vollständig durch die betrieblichen Erträge gedeckt werden. Unter Einbezug der Finanzergebnisse werden in sämtlichen Planjahren positive Jahresergebnisse und ein durchschnittlicher Ertragsüberschuss von CHF 28 Mio. pro Jahr erwartet.

Die Bruttoinvestitionen steigen in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 von CHF 86 Mio. auf CHF 132 Mio., bevor das Investitionsvolumen per Ende 2027 wieder auf CHF 106 Mio. abnimmt. Unter Berücksichtigung der investiven Einnahmen ergeben sich kumulierte Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 390 Mio., was im Durchschnitt jährlichen Nettoinvestitionen von CHF 97 Mio. entspricht.

Nach einer prognostizierten Mittelzunahme im Voranschlag 2024 weist die Gesamtrechnung für die weiteren Planjahre negative Mittelveränderungen zwischen CHF 5 Mio. und CHF 31 Mio. aus. Bei einer plankonformen Entwicklung ergibt sich über die gesamte Finanzplanungsperiode eine kumulierte Mittelabnahme von CHF 44 Mio.

Trotz des ausgeglichenen Ergebnisses in der Erfolgsrechnung können mit der vorliegenden Finanzplanung nur vier der fünf finanzpolitischen Eckwerte erfüllt werden. Nicht eingehalten werden kann Eckwert 2, welcher ein grösseres absolutes Wachstum der Erträge als dasjenige der Aufwendungen verlangt. Während diese Anforderung in den Planjahren 2025 bis 2027 erfüllt wird, führt der prognostizierte Rückgang der Erträge von der Mutmasslichen Rechnung 2023 zum Voranschlag 2024 dazu, dass der Eckwert 2 im Durchschnitt der Finanzplanungsperiode nicht eingehalten werden kann. Da sich diese Veränderung v.a. aufgrund von ausserordentlichen Erträgen im laufenden Jahr ergibt, ist die Nichteinhaltung nicht auf strukturelle Probleme zurückzuführen.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

BETROFFENE STELLEN

Stabsstelle Finanzen

Vaduz, 26. September 2023

LNR 2023-1447

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag gemäss Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes nachstehenden Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2024 bis 2027 zu unterbreiten.

I. FINANZPLANUNG 2024 BIS 2027

1. AUFGABE DER FINANZPLANUNG

Mit Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), LGBI. 2010 Nr. 373, hat der Gesetzgeber der Regierung folgenden Auftrag erteilt:

- 1) Die Regierung erstellt jährlich zuhanden des Landtags einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.
- 2) Der Finanzplan enthält:
 - a) die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen;
 - b) die im Betrachtungszeitraum erwarteten Mittelveränderungen und im Fall einer negativen Veränderung Angaben zu deren Finanzierung;

c) die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven.

Die Finanzplanung prognostiziert die finanzielle Entwicklung über einen zukünftigen Zeitraum von vier Jahren, basierend auf dem Voranschlagsentwurf für das kommende Jahr. Im Sinne eines Frühwarnsystems soll die Finanzplanung unerwünschte Entwicklungen des Finanzhaushalts aufzeigen. Die Prüfung erfolgt dabei auf der Grundlage der finanzpolitischen Eckwerte gemäss Art. 26 FHG. Falls die Eckwerte nicht eingehalten werden, ist die Regierung gemäss Art. 27 FHG dazu verpflichtet, dem Landtag Massnahmen vorzuschlagen, mit welchen die Einhaltung der Eckwerte wieder sichergestellt werden könnte.

Im nachfolgenden Bericht wird in einem ersten Schritt die finanzpolitische Ausgangslage vorgestellt und die Zukunftseinschätzung der verschiedenen Branchenverbände für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2027 wiedergegeben. Im Weiteren werden die für die Finanzplanung verwendeten Prämissen detailliert dargelegt und die daraus resultierenden Ergebnisse erläutert. Abschliessend wird geprüft, inwiefern mit der vorliegenden Finanzplanung die finanzpolitischen Eckwerte erfüllt werden können und eine Bewertung vorgenommen.

Die Finanzplanung wird auf Basis von hinterlegten Prämissen für Einzelpositionen erstellt. Im Gegensatz zum Voranschlag haben diese jedoch keine verbindliche Wirkung und dienen vor allem richtungsweisend. Die angegebenen Zahlen wurden auf Millionen Beträge gerundet.

2. AUSGANGSLAGE FÜR DIE FINANZPLANUNG

2.1 Landesrechnung 2022 und Mutmassliche Rechnung 2023

Mit einem Verlust von CHF 203 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelabnahme von CHF 235 Mio. in der Gesamtrechnung schliesst die Landesrechnung 2022 nach acht positiven Jahresabschlüssen in Folge mit einem negativen Ergebnis

ab. Dies trotz eines Ergebnisses aus der betrieblichen Tätigkeit, welches sich deutlich besser entwickelte als erwartet. Ging der Voranschlag noch von einem Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von CHF 56 Mio. aus, ergab sich auf dieser Ebene in der Landesrechnung ein Gewinn von CHF 112 Mio. Demgegenüber steht ein Finanzergebnis, welches einen Verlust von CHF 315 Mio. zu verzeichnen hatte. Dies ist aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten v. a. auf das Ergebnis der Finanzanlagen mit einer negativen Performance von -13.8% zurückzuführen, während der Voranschlag von einer langfristigen Planrendite von +2.5% ausging. Entgegen dem veranschlagten Gewinn von CHF 48 Mio. ergab sich damit aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis ein Verlust von CHF 203 Mio. in der Erfolgsrechnung.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen und Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 65 Mio. betrug die Mittelabnahme in der Gesamtrechnung 2022 CHF 235 Mio. entgegen der veranschlagten Mittelzunahme um CHF 24 Mio.

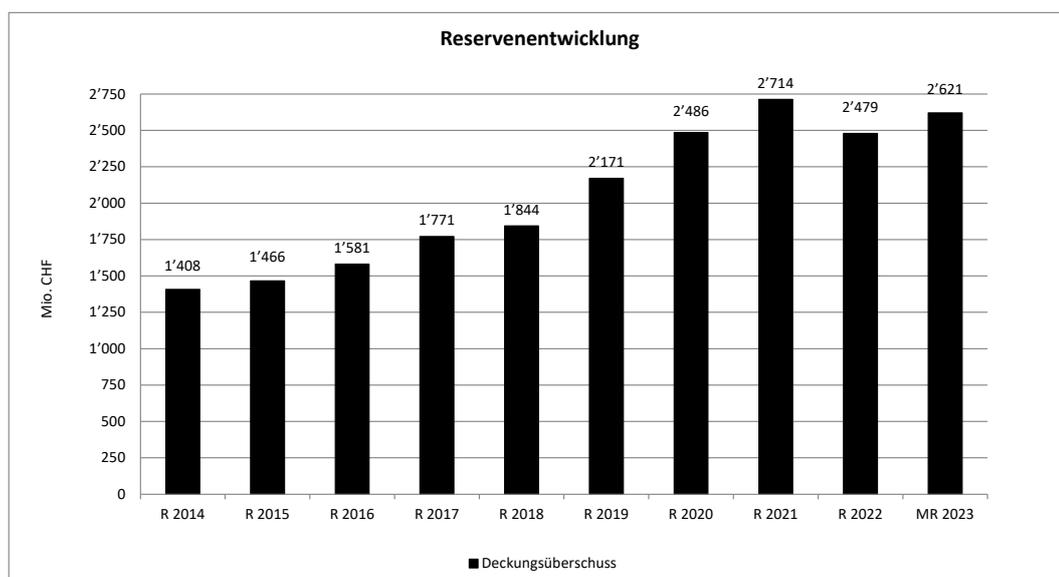
Mit dem Rechnungsergebnis 2022 wurde der Deckungsüberschuss vermindert und belief sich per Ende 2022 auf CHF 2.5 Mrd. Unter Beachtung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen bilden die staatlichen Reserven nach wie vor ein wichtiges Polster zur Abfederung von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Für das laufende Jahr erwartet die Regierung ein positives Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung in Höhe von CHF 171 Mio., während mit dem Voranschlag 2023 lediglich ein Gewinn von CHF 22 Mio. veranschlagt wurde. Dies ist einerseits auf deutlich höhere betriebliche Erträge zurückzuführen, welche in der Mutmasslichen Rechnung 2023 CHF 113 Mio. über dem Voranschlag liegen und vereinzelt auf Sondereffekte zurückzuführen sind. Dabei werden die ebenfalls höheren betrieblichen Aufwendungen, welche den Voranschlag voraussichtlich um CHF 4 Mio. überschreiten, mehr als kompensiert. Andererseits fällt das

Finanzergebnis unter Berücksichtigung der effektiven Rendite per Ende Juni des laufenden Jahres von 4.3% anstelle der für den Voranschlag verwendeten langfristigen Planrendite von 2.5% rund CHF 39 Mio. besser aus. Unter Berücksichtigung von Nettoinvestitionen im Gesamtumfang von CHF 63 Mio. schliesst die Gesamtrechnung im laufenden Jahr voraussichtlich mit einem prognostizierten Mittelzufluss von CHF 142 Mio. ab, anstelle des für 2023 budgetierten Mittelabflusses von CHF 9 Mio.

2.2 Reservenentwicklung

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Reserven anhand des Deckungsüberschusses von 2014 bis zur Mutmasslichen Rechnung 2023.



Rund CHF 1.1 Mrd. der staatlichen Reserven ergeben sich aus dem schrittweisen Verkauf von Aktienkapital der Liechtensteinischen Landesbank, welcher von 1998 bis 2000 sowie 2006 und zuletzt 2022 stattfand. In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Konjunktur mehrheitlich positiv. Damit konnten in der Mehrzahl der Jahre gute Ergebnisse auf dem extern verwalteten Vermögen erzielt werden, so dass auch das Finanzergebnis massgeblich zum weiteren Ausbau der Reserven

beitrag. Aufgrund der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten in 2022 reduzierte sich der Deckungsüberschuss des Landes von CHF 2.7 Mrd. auf rund CHF 2.5 Mrd. Gemäss Hochschätzung für das laufende Jahr wird mit einem Deckungsüberschuss von CHF 2.6 Mrd. gerechnet.

2.3 Konjunkturelle Ausgangslage

Die Konjunkturumfrage zum 2. Quartal 2023 des Amtes für Statistik hat gezeigt, dass die liechtensteinischen Dienstleistungsunternehmen und die Industrie die allgemeine Geschäftslage als befriedigend einstufen. Weiterhin wird ein Fachkräftemangel über alle Branchen als Hemmnis bezeichnet.

Die Zahl der Logiernächte verzeichnet einen Anstieg von 11.9% gegenüber dem Vorjahr. Der Tourismus zeigt somit eine weitere Erholung. Während die direkten Warenexporte im Vorjahreszeitraum noch eine Abnahme verzeichneten, zeigen sich diese in diesem Jahr etwas erholt und melden einen Anstieg von 4.4% an. Schwierigkeiten in der Lieferkette und Fachkräftemangel haben sich schon gegen Ende 2021 für die Bauindustrie abgezeichnet. Zusammen mit der guten Auftragsbestandslage und der Maschinen- und Anlagenauslastung, wirkt sich dies direkt auf die projektierten Baukosten mit einer Zunahme von 116.5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus.

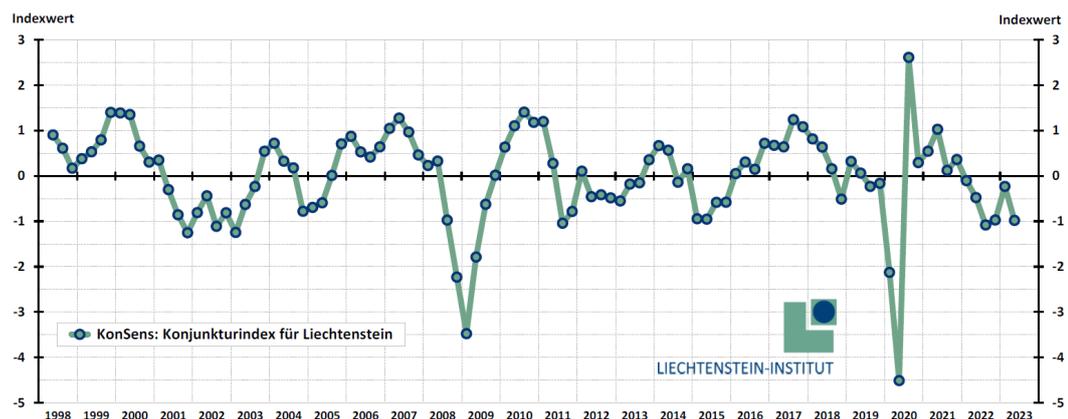
Weiterhin stellt der Mangel an Arbeitskräften das dominierende Thema dar. Am meisten spürt der Detailhandel den Mangel an Arbeitskräften. 84% der Befragten Detailhändler geben diesen als Hemmnis an. Bei den Banken beklagen 30% einen Arbeitskräftemangel, während es in der Nichtmetallindustrie 12% der Befragten aufführen. Neun Prozent der in der Industrie und im Bau tätigen Firmen klagen über einen Fachkräftemangel.

Unternehmen im Sektor Industrie und Bau beurteilen die Geschäftslage als befriedigend. Die Auftragseingänge sowie die Maschinen- und Anlagenauslastung sind

gleichbleibend stabil. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich die Ertragslage unverändert. Jedes zehnte Unternehmen stellt die ungenügende Nachfrage und den Mangel an Arbeitskräften als Produktionshemmnisse fest. Für das 3. Quartal geben sich die Unternehmen zurückhaltend und rechnen mit einer Stabilisierung der Auftragseingänge und der Rentabilität sowie eine positive Entwicklung im Personalbestand. Insgesamt stellen sich die Industriebetriebe auf eine unveränderte Geschäftslage ein.

Der Dienstleistungssektor schätzt die allgemeine Lage im 2. Quartal als gut ein. Auch hier stellt der Mangel an Fachkräften ein Leistungshemmnis dar. Die Nachfrage verharrt auf Vorjahresniveau, aber die Rentabilität hat sich im 2. Quartal verbessert. Für das 3. Quartal rechnen die Dienstleistungsbetriebe verbreitet mit einer positiven Entwicklung der allgemeinen Lage.

Gemäss dem Konjunkturindex „KonSens“ zum 2. Quartal 2023 des Liechtenstein Institutes zeichnet sich in der heimischen Wirtschaft eine erneute Abkühlung ab. Der Konjunkturindex fiel auf -1.0 im 2. Quartal 2023.



Quelle: Liechtenstein Institut

Die globale Wirtschaftsentwicklung bleibt vor dem Hintergrund der unsicheren geopolitischen Entwicklung, wie auch der starken Straffung der internationalen Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung volatil.

3. BRANCHENEINSCHÄTZUNGEN UND PRÄMISSEN

Die Finanzplanung zeigt, aufbauend auf dem Voranschlag des kommenden Jahres, die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes auf. Hierfür werden zum einen die Brancheneinschätzungen der unterschiedlichen Wirtschaftsverbände und zum anderen die Einschätzung der Stellen verwendet, um die nötigen Prämissen festzulegen.

3.1 Brancheneinschätzungen

Für die Finanzplanungsperiode 2024 bis 2027 wurden, wie in den vergangenen Jahren, diverse Branchenverbände um ihre Einschätzung zur Entwicklung insbesondere in Bezug auf Umsatz- und Ertragschancen und Beschäftigungsentwicklung gebeten. Die eingetroffenen Einschätzungen werden nachfolgend dargelegt.

Industrie- und Handelskammer

„Die LIHK-Vorstandsunternehmen im Industriebereich halten eine Einschätzung für äußerst schwierig. Die Unsicherheit wird getrieben von den geopolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die globale Wirtschaft (Ukrainekrieg, Konflikt China und Taiwan, Verhältnis USA und China), der anhaltenden weltweiten Inflation und den daraus resultierenden höheren Zinsen der Zentralbanken, der unsicheren makroökonomischen Situation in vielen Ländern (Rezession in Deutschland, Abschwung in China), der anhaltenden Unsicherheit bei der Energieverfügbarkeit in Europa, den voraussichtlich höheren Kosten der Zulieferer wegen des sog. «Near-Shoring» und weiterer Faktoren. Das Vorantreiben von Infrastrukturprojekten durch westliche Regierungen hat in teils Bereichen positive Effekte. In Summe zeigt sich jedoch das Bild eines sehr herausfordernden Marktumfelds mit sehr geringer Prognostizierbarkeit für die nächsten drei Jahre.

Umsatz- und Ertragschancen: Der Grossteil der LIHK-Vorstandsunternehmen geht von einem – wenn auch geringen – Umsatzwachstum bei etwa gleichbleibenden Erträgen aus. Die Margen geraten unter Druck: Die Lebensmittelbranche erlebt eine sehr starke Verlagerung hin zu günstigeren Produkten, bei Wärmepumpen treten neue Wettbewerber vor allem aus dem asiatischen Raum in den Markt ein, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Beschäftigungsentwicklung (Fachkräfte): Die Industrieunternehmen sehen mehrheitlich eine relativ flache Entwicklung der Beschäftigungskurve am Standort Liechtenstein. Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist bei praktisch allen Unternehmen spürbar, es wird kaum Entspannung erwartet. Die demografische Entwicklung, insbesondere die bevorstehenden Jahre mit Pensionierungen der sog. «Baby Boomer» samt gleichzeitig fehlenden Nachwuchskräften und die damit verbundene Austrocknung des Arbeitsmarkts ist eine grosse Herausforderung für die Unternehmen. Dies wird in den nächsten Jahren ein limitierender Faktor bleiben. Damit verbunden sind höhere Personalkosten, da Fachkräfte in allen Bereichen – insbesondere in MINT-Berufen – nur schwer zu finden sind.

Lieferkettenstörungen: Je nach Industrie-Branche hat sich die Lieferkettenproblematik etwas entspannt. Da die Unternehmen die Lieferketten diversifizieren, um die Abhängigkeiten zu verringern, ist mit dem Risiko von steigenden Preisen der Zulieferer zu rechnen. Teilweise ist die Lieferkettenstörung jedoch noch akut, da alle bestehenden Kapazitäten in bestimmte elektronische Komponenten investiert und andere dabei vernachlässigt werden.

Inflationserwartung: Die meisten LIHK-Vorstandsunternehmen im Industriebereich rechnen mit einer weltweit anhaltenden Inflation, vor allem bei wichtigen Absatzmärkten in Europa. Es wird mit einem weiterhin starken Schweizer Franken und somit hohen Wechselkurseffekten (insbesondere zum Euro und zum US-Dollar) ausgegangen.“

Bankenverband

„Die seit dem Geschäftsjahr 2016 zu verzeichnende Tendenz der positiven Entwicklung hat sich einmal mehr in den vergangenen Monaten bestätigt. Die positive Zin-sentwicklung hat dazu geführt, dass die Banken sehr gute Halbjahreszahlen vorle-gen konnten und insgesamt nochmals zulegen konnten. Andererseits hat die allge-mein schwache bis negative Performance an den Wertschriftenmärkten dazu ge-führt, dass die dazugewonnenen Netto-Neugelder kompensiert bzw. teilweise so-gar überkompensiert wurden, was dazu führte, dass per Ende 2022 die Assets un-der Management (AuM) insgesamt leicht zurückgingen.

Insgesamt stehen die liechtensteinischen Banken auch weiterhin solide da und bei stabiler Ertragskraft. Dies hat auch dazu geführt, dass insbesondere die zwei gröss-ten Banken, LGT und LLB, weiter expandieren. Beide sind daran, an mehreren Standorten neu den deutschen Markt vor Ort zu bearbeiten.

Die Attraktivität des liechtensteinischen Bankenplatzes wird durch die Bankstatis-tik 2023 bzw. der FMA-Berichterstattung unterlegt.

Sowohl die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie als auch die Unterstützung zur Einschränkung von kriegerischen Auseinandersetzungen (Sanktionsmassnahmen) zeigen, wie wichtig die Intermediärsfunktion von Banken für Wirtschaft und Gesell-schaft ist. Die traditionell sehr starke Risikovorsorge liechtensteinischer Banken, deren langfristige Perspektive sowie die solide Finanzierung schafft Vertrauen, ge-rade in einem instabilen Umfeld.

Eine allgemeine Einschätzung über die nächsten drei Jahre ist nach wie vor an-spruchsvoll bzw. kaum verlässlich möglich, aufgrund der derzeit geopolitisch ange-spannten Lage und nochmals zunehmenden volkswirtschaftlichen Unsicherheiten. Das Marktumfeld bleibt mit steigender Inflation und drohender Rezession schwie-rig.

Global präsentiert sich die Wirtschaftslage aktuell etwas positiver als noch im März angenommen. Dem rückläufigen BIP im Euroraum steht die positive Entwicklung in China und in den USA gegenüber. Die Inflationsraten haben sich in zahlreichen Industrienationen mittlerweile zwar etwas abgeschwächt, dennoch sind die führenden Zentralbanken noch nicht am Ziel. Entsprechend ist weiterhin von einer restriktiveren Ausrichtung der internationalen Geldpolitik auszugehen, mit bremsenden Effekten auf die globale Nachfrage. Daher erachten wir das Potenzial für Zinssenkungen noch in diesem Jahr als gering. Vielmehr gehen wir davon aus, dass die SNB im September einen weiteren Zinsschritt nach oben vornehmen wird, um die mittelfristige Preisstabilität zu gewährleisten.

Basierend auf den Resultaten der Geschäftsjahre 2016 bis 2022, den oben ausgeführten Herausforderungen sowie den bankindividuellen Einschätzungen darf insgesamt von soliden bzw. stabilen Ergebnissen mit geringem Beschäftigungswachstum ausgegangen werden.

Die langandauernden Kernherausforderungen für die liechtensteinischen Banken bleiben die Gleichen (nicht priorisiert):

- Der sich beschleunigende Klimawandel fordert die Banken und ihre Geschäftsmodelle umfassend heraus. Geschäftsorganisation, Prozesse sowie Produkte und Dienstleistungen sind noch konsequenter auf Nachhaltigkeit auszurichten. Gleichzeitig gilt es mit der äusserst anspruchsvollen Regulierung Schritt zu halten.
- Kaum planbare Auswirkungen von geopolitischen Konflikten in Kombination mit sehr volatilen Finanzmärkten bzw. Zins- und Wechselkursentwicklungen ergänzt mit einer weltweit zunehmenden Überschuldung und Inflation;
- Die zunehmende Digitalisierung führt zu einer Veränderung der Wertschöpfungskette, sich ändernden Kundenbedürfnissen, hohem Wettbewerbsdruck aus dem Nicht-Banken-Sektor und einem Wettstreit um die

Kundenschnittstelle. Es gilt die bestehende Organisation derart weiterzuentwickeln, um Chancen der Digitalisierung für das spezifische Geschäftsmodell erkennen und nutzen zu können;

- Umfang und zunehmende Komplexität der Regulierung, insbesondere im grenzüberschreitenden Wealth Management sowie im Verbraucherschutz;
- Sicherstellung des Geschäftsbetriebs auch bei Energieknappheit und pandemischer Einschränkungen;
- Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität Liechtensteins (flexible Arbeitsmodelle, Homeoffice, Grenzgänger) zur Gewinnung von Fachpersonal (war for talents).“

Treuhandkammer

„Auch im Treuhandbereich herrscht – wie auch in anderen Bereichen – Fachkräftemangel. Ebenfalls stellt die Komplexität und die Unklarheit über die Anwendung von Regularien und steuerlichen Regelungen (Pillar 2) eine grosse Herausforderung dar. Eine grosse Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Sektors ist der Kostendruck auf unsere Kunden aufgrund der ständig steigenden regulatorischen Anforderungen.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist jedoch der positive Ruf Liechtensteins, die Stabilität sowie die Rechtssicherheit, die Verlässlichkeit und der Respekt der Eigentumsrechte hervorzuheben, die das Vertrauen in den liechtensteinischen Finanzplatz bilden. Dies bietet Anreiz, Vermögen langfristig über liechtensteinische Rechtsträger bzw. liechtensteinische Banken verwalten zu lassen. Unsere Einschätzung ist deshalb, dass der Treuhandsektor weiterhin stabil bleibt. Dies ist auch Dank der Innovationskraft und der Anpassungsfähigkeit der Treuhänder und des liechtensteinischen Finanzplatzes möglich.

Der Treuhandsektor in Liechtenstein verfügt weiterhin über eine stabile Anzahl Beschäftigter sowie Treuhandgesellschaften. Der Bedarf an Stiftungen und Trusts im Bereich der Nachfolgeplanung besteht weiterhin für Unternehmer und deren Familien. Auch spielt in der Nachfolgeplanung Philanthropie eine Rolle. Dabei geniesst auch die Marke des Finanzplatzes „Denken in Generationen“ eine grosse Bedeutung.

Liechtenstein gehört im Bereich der internationalen Finanzmarktkonformität zu den Vorreitern. Dies beweist auch das gute Moneyval-Ergebnis, welches sehr nützlich für den gesamten Finanzplatz ist. Auch die ausgezeichnete Performance der Treuhandunternehmen haben einen wesentlichen Beitrag geleistet, was das internationale Ansehen des Treuhänderstandes weiter stärkt. Wir sehen eine stabile Zukunft mit kontinuierlichem Wachstum.“

Versicherungsverband

„Auch im letzten Jahr ist es aufgrund von Konsolidierungen zu einem leichten Rückgang der Anzahl Versicherungsunternehmen im Land gekommen. Wir erachten den Standort für Versicherungen jedoch weiterhin optimal und wir gehen davon aus, dass es in Liechtenstein in den nächsten Jahren zu Neugründungen kommen wird. Dies nicht zuletzt aufgrund der hängigen Bewilligungsverfahren bei der FMA. Der Versicherungsverband ist bemüht, die Attraktivität des Platzes auch über die Grenzen hinaus bekannt zu machen.

Die Versicherungswirtschaft zählt auch in den Folgejahren zu den stabilen Branchen am liechtensteinischen Finanzmarkt. Die Prämieinnahmen haben sich 2022 auf einem stabilen Niveau gehalten und gemäss Budget 2023 der Versicherungsunternehmen wird ein weiterer Anstieg erwartet. Die Kapitalanlagen haben sich

auf einer beständigen Höhe gehalten und wir erwarten, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Der Versicherungsverband und seine Mitglieder sind weiterhin tief bestürzt vom Krieg in der Ukraine. Der anhaltende Stress im Wirtschaftssystem mit Auswirkungen auf die globale Lieferkette und Preisentwicklung wird vorsichtig beobachtet. Die Versicherungswirtschaft in Liechtenstein ist hiervon derzeit nicht betroffen.

Auch wenn die stets wachsenden regulatorischen Anforderungen im Finanzdienstleistungsbereich administrative Herausforderungen mit sich bringen, wird der Versicherungssektor unserer Einschätzung nach mittelfristig weiterwachsen. Die Mitarbeiterzahl von knapp 1000 Mitarbeitern wird weiter steigen und der Umsatz wird ausgebaut. Die Nachfrage an qualifizierten Mitarbeitern ist hoch.

Der LVV und seine Mitglieder bekennen sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie unterstützen die Strategie der Regierung Liechtensteins sowie das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 der Europäischen Union. Es gehört schon heute zu den Kernkompetenzen der Branche, Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels bereitzustellen. Das Erkennen und Managen von Risiken ist eine der Kernkompetenzen der Versicherungswirtschaft.“

Anlagefondsverband

„Im Jahr 2022 war die liechtensteinische Fondsbranche trotz eines schwierigen Umfelds insgesamt äusserst erfolgreich. Mit einer neuen Bestmarke von 113 Neugründungen von Single- oder Teilfonds wurde ein bemerkenswertes Ergebnis erzielt. Die Zahl der Fondsgründungen ist von besonderer Bedeutung für die Branche,

da sie ein wichtiger Indikator für die zukünftige Entwicklung der verwalteten Gelder darstellt.

Auch die Nettomittelzuflüsse erreichten mit CHF 5.8 Mrd. einen neuen Höchststand und konnten die Verluste an den Börsen grösstenteils ausgleichen, sodass das verwaltete Vermögen nur leicht von CHF 70.4 Mrd. auf CHF 69.3 Mrd. sank. Dies entspricht einem Rückgang von 1.6%, während der europäische Fondsmarkt im Durchschnitt 12.8% verlor. Es war jedoch zu beobachten, dass sich die einzelnen Gesellschaften sehr unterschiedlich entwickelten.

Erfreulicherweise wurde auch im Jahr 2023 eine neue Fondsgesellschaft gegründet, wie bereits jeweils in den Jahren 2019 bis 2022. Es wird erwartet, dass in diesem Jahr sogar noch ein bis zwei weitere Gesellschaften hinzukommen werden.

Im ersten Halbjahr 2023 waren die Neugründungen von Fonds und der Zufluss von Neugeld etwas verhaltener als in den vergangenen Jahren. Diese Situation kann sich jedoch schnell ändern, da die Auftragslage bei den Mitgliedern grundsätzlich sehr gut ist. Die grössten Herausforderungen bleiben nach wie vor der Arbeitskräftemangel und die zunehmende Regulierung, die mit zusätzlichen Kosten einhergeht.

Wie in den letzten Jahren stellen die Digitalisierung der Bankdienstleistungen, die Konkurrenz durch passive Anlagevehikel und der steigende Margendruck die grössten Risiken für die Fondsbranche dar.

Die Prognose für die nächsten drei Jahre sieht ein stabiles Wachstum und eine etwas langsamere Zunahme der Fondsanzahl vor, verbunden mit einem durchschnittlichen Netto-Neugeldzufluss von drei bis vier Prozent pro Jahr. Die Anzahl der Arbeitnehmer wird weiter zunehmen und die Umsätze und Erträge werden steigen, wenn auch nicht mehr ganz so steil wie in den vergangenen Jahren. Das Wachstum wird auch durch die neuen Unternehmen unterstützt werden. Allerdings

hängt vieles von der politischen Entwicklung ab, insbesondere in Bezug auf die Situationen in der Ukraine und China, was Prognosen erschwert.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Inflation in der EU zurückgehen wird, was sich positiv auf Liechtenstein auswirken sollte.“

Wirtschaftsprüfervereinigung

„Wir sind weiterhin weiterhin verhalten optimistisch und rechnen mit einer stabilen bzw. leicht negativen Entwicklung unserer Branche. Die Wirtschaftsprüferbranche ist weitgehend vom Erfolg anderer Marktteilnehmer in Liechtenstein abhängig. Aus diesem Grund beobachten wir mit gewissem Unbehagen die Geschwindigkeit, mit welcher neue Regularien über Liechtenstein hereinbrechen und die Rahmenbedingungen für die eher kleineren Strukturen strapazieren und den Geschäftsstandort Liechtenstein laufend verteuern. Gleichzeitig nehmen wir verschiedene gegenläufige Entwicklungen hinsichtlich der Reputation Liechtensteins im Ausland wahr – zum einen erzielt Liechtenstein ein ausserordentlich gutes Ergebnis am letzten Moneyval Assessment, nur kurze Zeit darauf sanktionieren die US-Behörden liechtensteinische Treuhänder und sorgen für eine entsprechend negative Aussenwirkung.

In den letzten Jahren hat die Prüferbranche in Liechtenstein eine gewisse Marktkonzentration erfahren. Ausgelöst wurde dies u.a. durch die hohe Regulierungsdichte der Branche, die ständig steigenden fachlichen Anforderungen und eine stetig schwindende Anzahl an Prüfungsmandaten aufgrund von Gesetzesänderungen (Opting Out) und einer über die Jahre anhaltenden Erosion des Treuhandsektors.

Die Auswirkung der vom Landtag beschlossenen Abschaffung der Review-Pflicht (Opting Out) kann mittlerweile immer besser eingeschätzt werden: speziell im Bereich der GmbHs setzt sich der Trend fort, dass bei rund 70% der Neugründungen direkt auf die Bestellungen einer Revisionsstelle verzichtet wird. Gesamthaft wird

bei rund jeder dritten Neueintragung auf eine Revisionsstelle verzichtet. Das Opting Out wird somit weiterhin rege genutzt und führt zu massgebend weniger Prüfungsaufträgen für unsere Branche. Auch im Bereich der bereits bestehenden Gesellschaften wird auf die Möglichkeit des Opting Out rege zurückgegriffen. Es ist insbesondere bei den kleineren, lokalen Prüfungsgesellschaften mit einem weiteren Umsatzrückgang zu rechnen, da sich diese v.a. in diesem Geschäftsfeld bewegen.

Der Umsatzrückgang aus der stetigen Abnahme der prüfungspflichtigen Gesellschaften wurde teilweise durch neue Aufträge (Steuerberatung, Regulierung im Bereich Spezialgesetze Bank/VVG/Fondsgesetze etc. sowie Spezialprüfungen wie AIA/FATCA/AStA im Auftrag der Steuerverwaltung oder die Prüfung nach dem neuen Treuhändergesetz) kompensiert. Ferner sollen in den nächsten Jahren neue Prüfungsaufgaben durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) oder die Stiftungsrechts- und Trustrechtsreform für die Wirtschaftsprüfer abfallen. Welche Kompensation dies für das in den vergangenen Jahren verlorene Geschäft darstellen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Der Margendruck in der Prüferbranche ist weiterhin hoch. Dieser Margendruck wird sich durch die angeheizte Inflation weiterziehen, da die geprüften Unternehmen versuchen, ihre Kosten so tief wie möglich zu halten und die Prüfungsgesellschaften ihrerseits dazu angehalten sind, ihre freigewordenen Kapazitäten aus dem geringeren Geschäftsvolumen auszulasten. Nachteilig wirkt sich dies wiederum für lokal tätige Prüfungsgesellschaften aus, da sich diese dem Konkurrenzkampf mit international tätigen Mitbewerbern ausgesetzt sehen, welche ihre Geschäftsrisiken besser auf verschiedene Länder verteilen können.

Gesetzliche und regulatorische Bestimmungen steigen in unserer Branche weiterhin stark an. Die Wirtschaftsprüfer unterstehen u.a. der Qualitätssicherung durch die FMA und werden entsprechend streng geprüft. Es werden dadurch höhere Anforderungen an die Dokumentation der Prüfergebnisse ausgelöst, was wiederum

einen direkten, negativen Einfluss auf die Kostenstruktur einer Prüfungsgesellschaft hat.

Solange die laufend steigenden Kosten (auch durch einen massiven Regulierungsdruck aus dem EWR) nicht zu einer übermässigen Abwanderung von prüfungspflichtigen Gesellschaften aus Liechtenstein führen, sehen wir gleichwohl, durch Wandelung der Aufgaben, einer zumindest stabilen Geschäftsentwicklung der Wirtschaftsprüferbranche entgegen. Insofern muss unsere Branche sich ebenfalls mit ihren Hausaufgaben beschäftigen, um in diesem Umfeld der hohen Kosten und der laufend zunehmenden Komplexität ihre Rolle für die Volkswirtschaft wahrnehmen zu können. Digitalisierung und der gezielte Einsatz der raren Fachkräfte müssen in Einklang gebracht und die Arbeit der Wirtschaftsprüfer damit auf ein nächstes Level gehoben werden.“

Rechtsanwaltskammer

„Die Entwicklung der Branche der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist derzeit stabil bis leicht wachsend. Dieser Ausblick gilt auch für die kommenden Jahre, wobei die Unsicherheiten in der Einschätzung gegenüber den Vorjahren aus den folgenden Gründen zugenommen haben:

Fachkräftemangel in Liechtenstein und der Region: Das bereits bestehende Problem des Fachkräftemangels verschärft sich weiter. Die Suche nach Konzipientinnen und Konzipienten wird immer schwieriger. Die Besetzung offener Stellen wird dadurch deutlich erschwert. Diese Entwicklung ist zudem nicht auf Liechtenstein beschränkt, sondern in der gesamten Region zu beobachten. Mittelfristig kann dies zur Folge haben, dass Wachstumschancen nicht mehr genutzt werden können, weil das dafür notwendige Personal fehlt.

Umgang mit Sanktionen: Die Unsicherheiten über die globale Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine, belasten auch unsere Branche. Neben den konjunkturellen Unwägbarkeiten stellt auch der richtige Umgang mit den Sanktionen gegenüber russischen Staatsangehörigen eine Herausforderung dar.

Neben diesen spezifischen geopolitischen Herausforderungen ist die globale und europäische wirtschaftliche Entwicklung derzeit von vielen weiteren Unsicherheiten geprägt. Das Geschäft der Anwälte ist aber in der Regel deutlich stabiler als in der Industrie und bei sonstigen Dienstleistungen.

Um mit diesen Unsicherheiten umgehen zu können, ist unsere Branche weiterhin auf gute Rahmenbedingungen und eine an unsere Verhältnisse angepasste Umsetzung der internationalen Regulierungen angewiesen. Dann kann auch weiterhin von einer stabilen bis moderat wachsende wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgegangen werden.“

Wirtschaftskammer

Die Liechtensteinische Wirtschaftskammer gab zur Brancheneinschätzung individuelle Rückmeldungen der Sektionen Bäckerei, Gärtner und Floristen, Schreiner, Haustechnik und Spengler, Metallgewerbe, Buchhalter, Gewerbliche Industrie sowie dem Verband für Gebäudereinigung und Hauswartdienste ab. Die entsprechenden Rückmeldungen werden nachfolgend in gekürzter Form zusammengefasst.

*„Die Sektion **Gipsler/Maler** erwartet höhere Produktionskosten wie auch höhere Personalkosten. Der Mangel an Fachpersonal treibt die Preise zusätzlich. Zudem verstärken höhere Energie- und Rohstoffpreise den Margendruck. Eine Störung der Lieferketten ist nicht auszumachen.*

Die Kunden der **Gärtner und Floristen** investieren weiterhin sehr viel in die Umgebungsgestaltung. Die Betriebe sind mehrheitlich ausgelastet. Somit ist die Branche auf sehr gutem Weg und es sind keine rückläufigen Tendenzen zu erkennen. Sorgen bereiten lediglich der Mangel an Fachkräften und die gestiegenen Energiekosten.

Die **Schreiner** machen darauf aufmerksam, dass trotz guter Auftragslage es weiterhin an Fachkräften mangelt. Sie erwarten eine weiterhin starke Nachfrage nach Schreinerarbeiten und aufgrund von Kapazitätsengpässen weiter steigende Preise.

Für den **Haustechnik- und Spenglerverband** zeigen die Daten der Baustatistik auf eine relativ stabile Auftragslage hin. Die weitere Erhöhung der Zinsen hat zu einer grösseren Verunsicherung bei Investoren geführt. Massgebend für die Branche wird weiterhin die Nachfrage nach Wohnraum, die Investitionen von der öffentlichen Hand, sowie die Standortattraktivität für Unternehmen im Werkraum Liechtenstein sein. Das aktuelle Wirtschaftsumfeld dämmt die Umsatzaussichten und erhöht den Margendruck. Der Verband geht mittelfristig nicht von einer Entspannung an der Preisfront aus. Zudem sind Produkte nur mit grossen Verzögerungen erhältlich. Dies betrifft insbesondere Produkte für die Wärmeerzeugung. Der Verband beklagt auch den Fachkräftemangel, welcher sich von Jahr zu Jahr mehr verschärft. Der Grund hierfür ist die fehlende Basis beim Berufsnachwuchs als auch die Abwanderung von ausgebildeten Personen in andere Branchen.

Die **Vereinigung der Liechtensteiner Buchhalter** erwartet für die Branche ein stetiges Wachstum mit leicht steigenden Preisen. Jedoch sieht die Branche kaum noch Inflationsdruck. Die Beschäftigungsentwicklung ist über die Branche hinweg stabil und man erwartet eine leichte Zunahme der Personalzahlen trotz zunehmender Digitalisierung. Die Herausforderung liegt darin, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren.

Gemäss **proIT Verband der IT-Profis** in Liechtenstein wird die Branche ein jährliches Wachstum von 3 – 5% hinlegen, da die Digitalisierung nahezu alle

Wirtschaftsbereiche verändern wird. Die IT-Branche erwartet in den kommenden vier Jahren einen leichten Rückgang der Inflation. Jedoch hält der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren an, weshalb man davon ausgehen kann, dass die Löhne trotzdem weiter steigen werden.

*Die Auslastung der Mitglieder des **Verbands für Gebäudereinigung und Hauswarte-dienste** bleibt weiterhin gut. Die Branche hält fest, dass nur wenige Fachkräfte ausgebildet werden und somit die Personalmangellage weiter verschärft. Zudem können Marktanteile nur über tiefere Preise gewonnen werden. Dies führt unweigerlich zu Margendruck.“*

Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband

„Umsatz- und Ertragschancen: Der Umsatz wird sich über das natürliche Wachstum, Preissteigerungen und zusätzlichen Betrieben in der Hotellerie und Gastronomie steigern. Dies hängt aber auch davon ab, wie die gesamte Wirtschaftslage sich in Liechtenstein entwickelt, sowie wie sich der Krieg in der Ukraine sich hin entwickelt. Es ist von Marktberichtigungen auszugehen, die sich aus der Nachfrage der Konsumenten ergeben. Es wurden einige neue Hotels bereits eröffnet, einige sind im Bau oder Planung. Hier ist mit Zuwächsen zu rechnen, da die Industrie und das Gewerbe weniger in Vorarlberg oder im Kanton St. Gallen bucht. Dies ist sehr erfreulich. Erfreulich ist auch die Entwicklung im Malbun mit touristischen Nächtigungszahlen und über den Liechtensteinweg für Genusswanderer und -biker. Zudem steigt auch die Zahl an touristischen Übernachtungen im Tal weiter.

Beschäftigungsentwicklung: Über den Gastronomieteil der Casinos haben sich die Arbeitsplätze weiter nach oben bewegt. Andere Gastronomiebetriebe haben über Anpassungen der Öffnungszeiten und des Angebots ihre Mitarbeitenden nach unten korrigiert. Zukünftig wird die Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften steigen,

ob diese Stellen aber besetzt werden können ist die grosse Frage. Neuerungen in der Hotellerie und Gastronomie werden, ausser in der TOP Hotellerie/Gastronomie, sicherlich schrumpfen. Konzeptanpassungen sorgen dafür, dass die Betriebe weniger Arbeitskräfte benötigen werden. Der mittlere Teil in der Gastronomie, zwischen High-End Betrieben und den günstigen Anbietern, sprich, auch die klassische Beiz wird zunehmend unter Druck geraten.

Es besteht ebenfalls die Gefahr, dass in Zeiten des Arbeitskräftemangels und der Pensionierung der Babyboomer-Generation gut ausgebildete und sprachkundige Mitarbeitende aktiv abgeworben werden. Gerade Berufsleute von der Front, Rezeption und Service können nach kurzer fachkundiger Branchenkunde ziemlich flexibel eingesetzt werden. Hier wirkt der LHGV mit der Werbung von neuen Lernenden und Betrieben, die eine Ausbildung anbieten, sowie neu ab 2024 mit Quereinsteigerkursen.

Umso wichtiger ist und bleibt es, Image, Löhne und Arbeitszeitmodelle in die moderne Zeit voranzutreiben. Die Vorteile der Branche, der aktive Gäste und Kundenkontakt gilt es in den Vordergrund zu stellen, aber auch durch Motivation- und Bildungsmodelle die Mitarbeitenden nicht nur für die Branche zu gewinnen, sondern auch zu halten.

Lieferketten: Zu den Lieferketten die uns betreffen sehen wir keine grossen Risiken. Eher steht die Hotellerie und Gastronomie hier als Zulieferer vor Herausforderungen: Wir sind Zulieferer z.B. als Betreiber von Personalrestaurants, als Seminarhotels, als Geschäftsrestaurants, als Zulieferer von Mitarbeitenden etc.

Im Zuge der Transformation der Klimaneutralität werden Firmen und die öffentliche Hand zunehmend auch die Zulieferer in die Pflicht nehmen, d.h. dass auch die Hotellerie und Gastronomie sich überlegen muss, inwiefern die eigenen Anstrengungen und der eigene ökologische Footprint dokumentiert werden.

Hierfür hat sich der LHGV beim deutschsprachigen Treffen für eine Arbeitsgruppe stark gemacht, um ev. ein einheitliches Label für Hotels und Gastronomie zur Harmonisierung eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hotellerie Suisse übernahm hierfür die Initiative, denn sie haben die personellen Ressourcen um diese Arbeitsgruppe zu begleiten.

Pricing: Ist und bleibt ein sehr schwieriges Thema und eine grosse Herausforderung. Einerseits verlangt die Gesellschaft faire Löhne und der Arbeitskräftemangel sorgt für zusätzlichen Druck. Die Produkte und Zutaten sollten aus der Region kommen und wenn möglich das Bio Label tragen. Dazu kommen höhere Betriebskosten über Energie, Bürokratisierung, Labelkosten und Digitalisierungskosten. Diese Herausforderungen drücken die Preise nach oben. Das einzige Einsparpotential sind die Kosten der Mitarbeitenden, aber nicht indem man tiefe Löhne zahlt, sondern indem man Stellen streicht, bzw. das Betriebskonzept ändert. Dies geschieht über kleinere Karten in der Küche oder eine ganz andere Beschaffung (Fertiggerichte über Gastronomieverteiler beziehen, die im Moment grosse Produktionsküchen bauen, um kleine Betriebe mit fertig frisch gekochten Gerichten unterstützen) oder in der Dienstleistung, Self-Check-In bei Hotels oder Selbstbedienung in Restaurants und Bars, Digitalisierungsprozesse bei Bestellungen usw.

Fazit: Unsere systemrelevante Branche, in Bezug auf die Wirtschaft im Fürstentum Liechtenstein und in Bezug auf den sozialen Ausgleich und Lebensqualität der in Liechtenstein lebenden und arbeitenden Menschen muss vermehrt ein grösseres Augenmerk geschenkt und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Branche produktiv und mit genügend Mitteln arbeiten und eine Vielfalt an Betrieben bestehen kann.

Die grösste Gefahr für den Standort Liechtenstein sieht der Verband in der Personenfreizügigkeit, wenn sich Bürger aus der EU nicht mehr so einfach in der benachbarten Schweiz ansiedeln und als Grenzgänger nach Liechtenstein zur Arbeit

kommen können. Dies aus dem Blickwinkel, dass die Kantone St. Gallen und Graubünden selber an Arbeits- und Fachkräftemangel leiden. Hier sieht der Verband eine Gefahr, welche die Politik mit allen Mitteln verhindern muss/soll.“

Verein unabhängiger Vermögensverwalter

„Einmal mehr möchte der Verband damit beginnen, dass die oft sehr komplexen und einschneidenden Gesetzesänderungen und Regulatorien für die gesamte Finanzbranche und insbesondere aber auch für das Vermögensverwaltungsgeschäft (MiFID2, MIFIR, EMIR, DSGVO, ISG, SPG- und SPV-Anpassungen aufgrund der Geldwäschereiprävention sowie Terrorismusbekämpfung, IKT-Richtlinien, ESG usw.) die grössten Herausforderungen darstellen.

Die oben erwähnte geballte Ladung an regulatorischen Herausforderungen wird die Vermögensverwalter in Liechtenstein auch in den nächsten Jahren in organisatorischen und administrativen Belangen weiterhin massiv fordern. Zudem verlangt die aktuelle Digitalisierungswelle (inklusive KI) und die damit verbundenen Aspekte der Cyber- und IT-Sicherheit sowie die Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit (ESG) enorme Anstrengungen insbesondere auch auf der finanziellen Seite. Es gilt wie bis anhin, dass die oben genannten Aspekte nicht nur einen grösseren zeitlichen Aufwand, sondern auch unweigerlich höhere Kosten verursachen.

Die aktuelle Marktsituation mit einer durchaus akzeptablen Entwicklung der Aktienmärkte im laufenden Jahr und die wesentlich höheren Erträge im festverzinslichen Bereich - resultierend aufgrund der globalen, massiven Zinserhöhungen durch die Notenbanken - sollten dazu führen, dass die Ertragsaussichten bis Ende 2023 gegenüber dem Vorjahr wesentlich besser ausfallen. Zudem kann vermerkt werden, dass auch die Anzahl der Kundenbeziehungen sowie der Zufluss an Neugeldern in diesem Jahr eine leichte Steigerung erfahren haben.

Für die weitere Entwicklung der Märkte sowie des verwalteten Kundenvolumens wird der zukünftige Verlauf der Inflationsraten massgebend sein. Es bleibt abzuwarten, ob die Notenbanken aufgrund ihrer weiterhin sehr restriktiven Zinspolitik die Inflation erfolgreich eindämmen können und dies keine wesentlichen Einflüsse auf das globale Wirtschaftswachstum bringt. Schwächere Wachstumsaussichten oder mitunter sogar rezessive Tendenzen würden dazu führen, dass die Performanceaussichten der Vermögensanlagen ins Stocken geraten. Generell dürfte es für alle Dienstleister in unserer Branche ausserordentlich schwierig werden, über die nächsten Jahre für die Kunden einen konstanten Mehrwert zu erzielen und damit verbunden die notwendigen Einnahmen zu generieren. Die andauernden Unsicherheiten und Ängste wegen des Ukraine-Konfliktes, die extreme Verschuldung der Staatshaushalte, aber auch der Unternehmen sowie der Privathaushalte und der zunehmende Protektionismus weltweit bringen weiteres Unsicherheits- und Marktschwankungspotential mit sich.

Die sehr hohe Abhängigkeit des Finanzplatzes von Kunden aus dem Ausland (Cross Border Business) stellt zusätzlich einen wesentlichen Faktor bezüglich der Umsatz- und Ertragsentwicklung für unsere unabhängigen Vermögensverwalter aber auch für die anderen Finanzplatzakteure dar. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass es dem gesamten Finanzplatz des Fürstentums Liechtenstein und der Politik gelingt, die Reputation unseres Finanzplatzes im Ausland im positiven Sinne zu festigen, die Standortvorteile des Landes Liechtenstein sowie die Stärken unseres Finanzplatzes zu schützen und unsere Individualität und unser fundiertes Wissen im Bereich des Wealth Managements respektive Portfolio Managements zu dokumentieren. Das AAA-Rating und das durchaus positive Moneyval-Assessment dürfte in diesem Zusammenhang sehr hilfreich sein.

Die Anzahl der 94 konzessionierten Vermögensverwaltungsgesellschaften (VVGes) per Ende 2022 ist gegenüber dem Vorjahr (98) nochmals leicht rückläufig. Diese

Tendenz wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen (Konzentrationsprozess). Vor allem für die vielen kleinen Vermögensverwalter im Fürstentum Liechtenstein wird es immer schwieriger werden, die stetig steigenden Anforderungen in personeller, fachlicher wie auch finanzieller Hinsicht zu stemmen. Neben den regulatorischen Herausforderungen stellen auch der demographische Wandel und der Mangel an einheimischen Fachkräften zusätzliche Hindernisse für das weitere Wachstum der Branche dar. Die Anzahl der Beschäftigten für den gesamten Sektor lag per 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr (648) mit 668 Personen nochmals leicht höher. Das verwaltete Vermögen (AuM, inklusive Anlageberatung und Sonstiges) jedoch sank aufgrund der extrem negativen Marktgegebenheit für praktisch alle Anlageklassen im Jahr 2022 auf CHF 54.2 Mrd. (Vorjahr CHF 59.5 Mrd.). Die Anzahl der gesamten Kundenbeziehungen belief sich per Ende 2022 auf 10'379 (Vorjahr 10'291).

Aufgrund der sich stets ändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen kann der VuVL keine allgemein gültige und verlässliche Prognose für die kommenden vier Jahre in Bezug auf das verwaltete Vermögen sowie die Ertragsentwicklung abgeben.“

3.2 Prämissen

Im Folgenden werden die für die Finanzplanung relevanten Prämissen beschrieben. Die Prämissen wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen definiert. Eine mittelfristige Einschätzung, vor allem auf der Ertragsseite, ist naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden. Dennoch ermöglicht die Finanzplanung unter Einbezug der Prämissen einen wichtigen Ausblick in die Zukunft.

3.2.1 Ertragspositionen

Für die wichtigsten **Ertragspositionen** der Finanzplanung 2024 bis 2027 werden ausgehend vom Voranschlag 2024 die folgenden Prämissen hinterlegt:

- **Ertragssteuer:** 2025 -1.6%, 2026 +0.8%, 2027 +0.8%

Im Bereich Banken wird mit einer Stabilisierung der erzielten Eigenkapitalrenditen und damit mit einer leichten Zunahme der Steuererträge gerechnet,

von relevanten Steuerzahlern wurden individuelle Einschätzungen eingeholt,

in den Finanzplanungsjahren wird mit einer Stabilisierung der Anzahl Gesellschaften gerechnet;

- **Mehrwertsteuer:** 2025 +3.2%, 2026 +1.6%, 2027 +1.5%

Pooleinnahmen gemäss Finanzplanung der Eidgenössischen Steuerverwaltung. In diesen Einnahmen ist eine proportionale Steuersatzerhöhung um 0.4 Prozentpunkte ab dem 1.1.2024 eingerechnet,

FL-Dienstleistungssektor stagniert auf Niveau 2024, wobei sich die Satzerhöhung in 2024 erst mit 75% und ab 2025 zu 100% auswirkt;

- **Vermögens- und Erwerbssteuer:** 2025-2027 je +1.0%;

- **Stempelabgaben:** 2025-2027 je CHF 48.0 Mio.;

- **Zollerträge/Mineralölsteuer:** 2025 CHF 29.1 Mio., 2026 CHF 29.3 Mio., 2027 CHF 28.7 Mio., gemäss Finanzplanung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG);

- **Geldspielabgabe:** 2025 CHF 40.0 Mio., 2026 CHF 37.0 Mio., 2027 CHF 35.0 Mio., aufgrund des Inkrafttretens des Staatsvertrags über den Datenaustausch gesperrter Spieler mit der Schweiz ist ab dem 3. Quartal im 2024 mit einem Bruttospielertragsrückgang zu rechnen;

- **Dividende der LLB AG:** 2025-2027 je CHF 43.3 Mio.;

- **Gewinnanteil Liechtensteinische Kraftwerke:** 2025-2027 je CHF 1.5 Mio., gemäss Finanzplanung der Liechtensteinischen Kraftwerke;

- **Gewinnanteil Liechtensteinische Gasversorgung:** 2025-2027 je CHF 0.9 Mio., gemäss Finanzplanung der Liechtensteinischen Gasversorgung;
- **Dividende Telecom Liechtenstein AG:** 2025-2027 keine Dividende, gemäss Finanzplanung Telecom Liechtenstein AG;
- **Dividende Liechtensteinische Post AG:** 2025-2027 je CHF 0.3 Mio., gemäss Finanzplanung Liechtensteinische Post AG;
- **Extern verwaltete Finanzanlagen:** wie im Voranschlag 2024 wird eine jährliche Planrendite von 2.5% angenommen.

3.2.2 Aufwandpositionen

Für die wichtigsten **Aufwandpositionen** der Finanzplanung wurden für die Jahre 2025 bis 2027 die folgenden Prämissen hinterlegt:

Personalaufwand

- **Lohnanpassungen (Teuerung/Leistungsanteile):** je 1.0% für Teuerungsausgleiche oder Anpassungen des fixen Leistungsanteils; basierend auf dem Antrag der Regierung im Rahmen des Voranschlags für das nächste Jahr wird die definitive Entscheidung über Lohnanpassungen jährlich vom Landtag beschlossen;
- **Altersanpassungen:** je +0.25% pro Jahr;
- **Systemanpassungen:** je +0.25% pro Jahr gemäss Art. 14 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes;
- **Neue Stellen:** je CHF +1.0 Mio. pro Jahr werden für das Stellenwachstum aufgrund des wachsenden Aufgabengebietes der Landesverwaltung berücksichtigt;

- **Früh pensionierungen:** 2025 CHF 3.5 Mio., 2026 CHF 3.0 Mio., 2027 CHF 4.0 Mio., Anstieg der Kosten aufgrund des Erreichens des Früh pensionierungsalters durch geburtenstarke Jahrgänge, insbesondere in den Budgetjahren 2025 und 2027. Aufgrund der vermehrten Beratungsanfragen ist von einem Anstieg der Anträge auf Früh pensionierung auszugehen;
- **Pauschalreduktion massgebliche Lohnsumme:** jährlich CHF 3 Mio.;
- **Sozialbeiträge:** Wegfall Solidaritätsbeiträge gemäss SBPVG ab 1. Juli 2024.

Sachaufwand

Der Sachaufwand fasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufwendungen zusammen. Das Volumen dieser Aufwandkategorie bleibt über die betrachtete Finanzplanungsperiode weitgehend konstant. Für die gewichtigsten Sachaufwandspositionen werden die folgenden Prämissen verwenden:

- **Betriebskosten Informatik:** 2025 CHF 14.0 Mio., 2026 CHF 15.0 Mio., 2027 CHF 15.5 Mio., steigende Kosten in Folge der Digitalisierung;
- **Betriebskosten Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2025 CHF 12.1 Mio., 2026 CHF 12.3 Mio., 2027 CHF 12.6 Mio.;
- **Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen:** je CHF 8.5 Mio. pro Jahr;
- **Mieten Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2025 CHF 8.6 Mio., 2026 CHF 8.4 Mio., 2027 CHF 8.5 Mio.;
- **Instandsetzung Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2025 CHF 7.0 Mio., 2025 und 2026 je CHF 9.0 Mio.;

Beitragsleistungen

Nachfolgend werden die für den Bereich der laufenden Beitragsleistungen hinterlegten Prämissen aufgeführt, wobei vor allem auf die grösseren Veränderungen eingegangen wird. Bei einigen Institutionen laufen während der Finanzplanungsperiode die Finanzbeschlüsse über die Gewährung von Staatsbeiträgen aus. Da derzeit noch keine konkreten Aussagen zu den künftigen Staatsbeiträgen getroffen werden können, werden diese in den Finanzplanungsjahren unverändert fortgeschrieben.

- **AHV-Staatsbeitrag:** 2025 CHF 31.9 Mio., 2026 CHF 32.4 Mio., 2027 CHF 32.8 Mio.;

Gemäss Art. 50 AHVG ist der Staatsbeitrag seit dem Rechnungsjahr 2018 mit einem Grundbeitrag von CHF 30 Mio. plus jährlichem Teuerungsausgleich festgelegt;

- **Ergänzungsleistungen zur AHV-IV:** 2025 CHF 37.9 Mio., 2026 CHF 39.6 Mio., 2027 CHF 41.2 Mio.;

Die Position beinhaltet neben den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV zusätzlich noch das Betreuungs- und Pflegegeld, die besonderen medizinischen Massnahmen und die Hilflosenentschädigungen für AHV und IV. Die Ergänzungsleistungen und das Betreuungs- und Pflegegeld werden zu je 50% von Land und Gemeinden finanziert. Die Aufwendungen für medizinische Massnahmen und Hilflosenentschädigungen werden vollständig vom Land getragen. Es wird ein jährliches Kostenwachstum von 4.2% für die Finanzplanungsjahre 2025-2027 angenommen;

- **Krankenversicherungsbereich:** 2025 CHF 44.5 Mio., 2026 CHF 44.8 Mio., 2027 CHF 45.2 Mio.;

Staatsbeitrag für Erwachsene für 2025 bis 2027 je CHF 33 Mio.; Leistungen für Kinder durchschnittlich CHF 8.2 Mio. pro Jahr, seit 2023 kommt die

Befreiung der Kostenbeteiligung für Rentner hinzu mit durchschnittlich CHF 3.6 Mio. pro Jahr;

- **Prämienverbilligungen für Einkommensschwache:** 2025 bis 2027 je CHF 14.5 Mio.;
- **Landesbeitrag Wirtschaftliche Hilfe:** 2025 CHF 7.4 Mio., 2026 CHF 7.7 Mio., 2027 CHF 7.9 Mio., basierend auf Erfahrungswerten, jährliches Mengenwachstum der wirtschaftlichen Sozialhilfe von rund 2% und Zunahme der stationären Kosten um CHF 0.1 Mio.;
- **Persönliche Hilfe:** 2025 CHF 1.9 Mio., 2026 CHF 1.9 Mio., 2027 CHF 2.0 Mio.;
- **Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe:** 2025 CHF 4.3 Mio., 2026 und 2027 je CHF 4.4 Mio.;
- **Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen:** 2025 CHF 5.9 Mio., 2026 CHF 6.0 Mio., 2027 CHF 6.2 Mio.;
- **Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime:** 2025 CHF 8.2 Mio., 2026 CHF 8.5 Mio., 2027 CHF 8.9 Mio.;
- **Staatsbeitrag an Stiftung Heilpädagogische Hilfe (Wohnen/Werkstatt):** 2025 CHF 10.5 Mio., 2026 CHF 10.9 Mio., 2027 CHF 11.4 Mio.; die Zahlen basieren auf den Angaben des Heilpädagogischen Zentrums, wobei im Bereich Werkstätten mit einem durchschnittlichen Wachstum von rund 4% und im Bereich Wohnen von einem durchschnittlichen Wachstum von rund 8% gerechnet wird;
- **Landessubventionen an Familienhilfen:** 2025 CHF 5.3 Mio., 2026 CHF 5.6 Mio., 2027 CHF 5.6 Mio., jährliches Mengenwachstum von rund 4%;
- **Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital:** 2025 bis 2027 je CHF 15.1 Mio.;

- **Staatsbeitrag FMA:** 2025 bis 2027 je CHF 6 Mio., gemäss Art. 29 FMAG erhält die FMA ab 2024 einen Staatsbeitrag von CHF 6 Mio., das Gesetz tritt vorbehaltlich des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Januar 2024 in Kraft;
- **Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen:** 2025 CHF 6.5 Mio., 2026 CHF 7.3 Mio., 2027 CHF 9.3 Mio.
- **Staatsbeitrag an die Universität Liechtenstein:** je CHF 16.8 Mio. für die Jahre 2025-2027;
- **Staatsbeitrag Rundfunk:** 2025 bis 2027 je CHF 4.4 Mio., gemäss BuA Nr. 77/2023 betreffend die Sanierung und zukünftige Ausrichtung des liechtensteinischen Rundfunks;
- **Forschungsförderung Liechtenstein:** Gemäss Finanzbeschluss vom 2. März 2023 wurde für die Jahre 2023-2026 ein Staatsbeitrag von CHF 1.0 Mio. festgelegt. Im Sinne der Kontinuität wird der Staatsbeitrag für 2027 fortgeführt;
- **Berufsbildung:** 2025 CHF 14.4 Mio., 2026 CHF 14.7 Mio., 2027 CHF 14.8 Mio.;
- **Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil:** Mit Finanzbeschluss vom 10. Juni 2021 wurde der jährliche Staatsbeitrag für die Jahre 2022 bis 2024 bei CHF 14.5 Mio. festgelegt. Im Sinne der Kontinuität wird auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 mit demselben Betrag gerechnet;
- **Liechtenstein Institut:** Beim Liechtenstein Institut wird der Staatsbeitrag von CHF 1.6 Mio. gemäss Finanzbeschluss die Jahre 2024-2027 ausbezahlt;
- **Internationale Humanitäre Zusammenarbeit:** 2025-2027 je CHF 27.4 Mio.;; Die Beiträge hierfür setzen sich aus Not- und Wiederaufbauhilfe, Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED), Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe zusammen;

- **Verbandsorganisierte Sportförderung:** 2025-2027 je CHF 3.0 Mio., gemäss Finanzbeschluss vom 29. September 2022 wurde der jährliche Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 bei CHF 3.0 Mio. festgelegt. Im Sinne der Kontinuität wird der Staatsbeitrag für 2027 fortgeführt.

Keine Berücksichtigung konnten im vorliegenden Bericht allfällige finanzielle Auswirkungen zum geplanten Beitritt zum Internationalen Währungsfonds, Massnahmen zur nachhaltigen Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein und Unterstützungsleistungen für den Wiederaufbau der Ukraine finden, da diese zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht verifizierbar waren.

Finanzzuweisungen

An der Landtagssitzung am 2. November 2023 wurde die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in zweiter Lesung behandelt und zugestimmt. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 wurde der Faktor (k) bei 0.65 festgelegt, was einem Mindestfinanzbedarf von CHF 4'887 entspricht. Mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde der horizontale Ausgleich zwischen den Gemeinden eingeführt. Für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 wurde der Faktor (h) bei 37% festgelegt. Es gilt festzuhalten, dass die Höhe der Finanzzuweisungen in Abhängigkeit mit der Steuerschätzung zu betrachten ist.

- **Anteil an der Ertragssteuer:** 2025 CHF 59.2 Mio., 2026 CHF 59.8 Mio., 2027 CHF 60.5 Mio.;
- **Finanzausgleichszahlungen:** 2025 CHF 51.5 Mio., 2026 CHF 51.5 Mio., 2027 CHF 51.4 Mio.

3.2.3 Investitionsrechnung

Auf der Investitionsseite wurden für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 folgende Hauptprämissen hinterlegt:

- **Allgemeine Strassenverbesserungen und -neubauten:** 2025 bis 2027 je CHF 10.0 Mio.;
- **Industriezubringer Triesen:** 2025 CHF 5.5 Mio., 2026 CHF 5.0 Mio., 2027 CHF 0.5 Mio.;
- **Rheinübergang Vaduz:** 2025 und 2026 je CHF 2.0 Mio.;
- **Rheinübergang Bendern:** 2027 CHF 2.0 Mio.;
- **Investitionen Rheinwuhr:** 2025 bis 2027 je CHF 4.0 Mio.;
- **Rüfeschtzbauten:** 2025 bis 2027 je CHF 1.5 Mio.;
- **Schulzentrum Mühleholz I + II:** 2025 CHF 18.0 Mio., 2026 CHF 25.4 Mio., Verpflichtungskredit für den Ersatzbau Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme für das Schulzentrum Mühleholz gemäss Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019, zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Ergänzungskredit von CHF 1.9 Mio. gesprochen, geplante Fertigstellung ist im 2026;
- **Neubau Schulzentrum Unterland II:** 2025 und 2026 je CHF 18.4 Mio., 2027 CHF 15.4 Mio., Verpflichtungskredit gemäss Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019, zusätzlich wurde im Mai 2023 ein Ergänzungskredit von CHF 7.8 Mio. gesprochen, geplante Fertigstellung ist im 2027;
- **Umnutzung Postgebäude für Landesbibliothek:** 2025 CHF 12.0 Mio., 2026 CHF 9.8 Mio., 2027 CHF 1.5 Mio.; Verpflichtungskredit gemäss Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019, ein Ergänzungskreditantrag von CHF 2.5 Mio. wurde an den Landtag gestellt und wird im Oktober-Landtag 2023 behandelt (BuA Nr. 89/2023), geplante Fertigstellung ist im 2027;

- **Informatikanschaffungen Verwaltung:** für die Umsetzung der IT-Strategie werden für 2025 CHF 12.0 Mio. und für 2026-2027 je CHF 10.0 Mio. berücksichtigt;
- **Darlehen Otschweizer Kinderspital:** 2025 CHF 1.0 Mio., 2026 CHF 0.7 Mio., 2027 CHF 0.1 Mio., Darlehen gemäss Verpflichtungskredit vom 2. Dezember 2015 gesamthaft in Höhe von CHF 4.1 Mio. Baubeginn war im April 2021, Fertigstellung bzw. Bezug ist für Dezember 2025 geplant;
- **Investitionsbeitrag Neubau Liechtensteinisches Landesspital:** 2025 CHF 10.4 Mio., 2026 CHF 15.7 Mio., 2027 CHF 32.2 Mio.;
- **Investitionskostenbeitrag an Rhysearch:** 2025-2027 je CHF 0.3 Mio.;
- **Investitionskostenbeitrag Verkehrsinfrastruktur:** 2025 bis 2027 je CHF 0.2 Mio.;
- **Denkmalschutzsubventionen:** 2025 bis 2027 je CHF 1.5 Mio.;
- **Subvention Kletterhalle:** 2025 CHF 4.2 Mio., aufgrund des geplanten Standortwechsels von Schaan nach Vaduz muss das Subventionsgesuch durch den Liechtensteiner Alpenverein neu gestellt werden. Das neue Subventionsgesuch ist am 4. Juli 2023 bei der SSL eingetroffen. Der BuA ist für den November-Landtag 2023 geplant;
- **Investitionskostenbeitrag Bergbahnen Malbun:** 2025 bis 2027 je CHF 0.7 Mio., mit Finanzbeschluss vom 3. Juni 2022 wurde der jährliche Investitionskostenbeitrag für die Jahre 2023 bis 2024 bei CHF 0.9 Mio. festgelegt. Im Sinne der Kontinuität wird in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 mit CHF 0.7 Mio. gerechnet, wobei die Gemeinde Triesenberg für die Finanzplanjahre jeweils CHF 0.2 Mio. tragen soll;
- **Darlehen Wohnbau-Förderung:** 2025 CHF 5.0 Mio., 2026 und 2027 je CHF 7.2 Mio., es wird davon ausgegangen, dass die Anträge auf Fördermittel zunehmen werden. Gründe dafür sind die anhaltende Bautätigkeit in

Liechtenstein, die steigenden Zinsen und die zu erwartende höhere Attraktivität der Wohnbauförderung durch die Gesetzesrevision, deren Auswirkungen ab 2026 spürbar werden;

- **EEG-Darlehen an Finanzintermediäre:** 2025 CHF 8.0 Mio., 2026 und 2027 je CHF 6.0 Mio., Darlehen gemäss BuA Nr. 60/2023, des Weiteren werden ab dem Jahr 2025 Rückzahlungen aus dem EEG-Darlehen vorgesehen.

In den nachfolgenden Kapiteln zeigt die Regierung auf, wie sich die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Vermögenssituation des Landes unter Zugrundelegung der oben angeführten Prämissen entwickelt. Es wird deshalb nur noch sehr kurz auf die Veränderungen in den einzelnen Jahren eingegangen.

Im Gegensatz zum Voranschlagsbericht wird in der Finanzplanung für das laufende Jahr nicht der Voranschlagswert, sondern derjenige der Mutmasslichen Rechnung verwendet, da nicht nur die Entwicklung in der Zukunft, sondern auch eine Zeitreihe von Vergangenheitswerten dargestellt wird. Vor allem für die Berechnung von Bestandsgrössen der Vermögensrechnung würde die Verwendung von Budgetzahlen, sofern sie deutlich von der Mutmasslichen Rechnung abweichen, die Ergebnisse verfälschen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen sind in Millionen CHF aufgeführt. Aufgrund dieser Darstellung kann es im Vergleich zwischen der Berechnung der gerundeten Zahlen und den effektiven Werten in den angegebenen Tabellen zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.

4. ENTWICKLUNG DER ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Ergebnis aus betr. Tätigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Ertrag	854	889	1'205	902	984	978	922	929	935	941
Betrieblicher Aufwand	793	789	1'047	856	872	950	985	1'002	1'015	1'042
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	61	100	158	46	112	28	-62	-72	-80	-101
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+50.5	+38.4	+58.5	-112.2	+66.0	-83.7	-90.5	-10.3	-7.5	-21.5
Aufwendungen in % der Erträge	93%	89%	87%	95%	89%	97%	107%	108%	109%	111%

Unter den definierten Prämissen steigen sowohl die Erträge wie auch die Aufwände. Bei einer plankonformen Entwicklung wird während der Finanzplanungsperiode ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von durchschnittlich CHF 79 Mio. prognostiziert. Das negative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit steigt während der Finanzplanungsperiode von CHF 62 Mio. auf CHF 101 Mio. und liegt im Jahr 2027 CHF 39 Mio. höher als im Voranschlag 2024.

4.1.1 Betrieblicher Ertrag

Bei den betrieblichen Erträgen wird bei einer plankonformen Entwicklung der unterlegten Prämissen für die unterschiedlichen Steuer- und Abgabekategorien von einem jährlichen Wachstum der Erträge von durchschnittlich 0.7% ausgegangen. Bis 2027 erreichen die Erträge aus der betrieblichen Tätigkeit ein Volumen von CHF 941 Mio. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2024 um CHF 19 Mio. In der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 legten die Erträge aus der betrieblichen Tätigkeit durchschnittlich um 2.7% zu.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die unterschiedlichen Kategorien des betrieblichen Ertrages während der Finanzplanungsperiode 2024 bis 2027 entwickeln.

Betrieblicher Ertrag	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern und Abgaben	783	817	1'127	820	894	876	835	841	846	851
Entgelte	35	36	39	41	45	47	47	46	47	46
Rückerstattungen Gemeinwesen	30	31	32	33	34	36	37	38	39	40
Sonstiger betrieblicher Ertrag	6	5	7	8	11	19	3	3	3	3
Entnahmen Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	854	889	1205	902	984	978	922	929	935	941
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+54.5	+34.2	+316.8	-303.1	+81.7	-5.6	-56.0	+6.9	+5.7	+6.0
- in %	+6.8%	+4.0%	+35.7%	-25.1%	+9.1%	-0.6%	-5.7%	+0.7%	+0.6%	+0.6%

Mit einem Anteil von 90% am betrieblichen Ertrag stellen die **Steuern und Abgaben** die wichtigste Einnahmequelle dar, daher sind sie auch massgeblich für die Entwicklung der betrieblichen Erträge über die Finanzplanungsperiode verantwortlich. In den Prämissen wurden die prognostizierten Entwicklungen der einzelnen Steuerarten detailliert ausgeführt. Bei einer plankonformen Entwicklung nehmen die Einnahmen aus Steuern und Abgaben um durchschnittlich 0.6% pro Jahr zu und belaufen sich am Ende der Finanzplanungsperiode auf CHF 851 Mio. Während der Finanzplanungsperiode beträgt der Durchschnitt der Einnahmen aus Steuern und Abgaben CHF 843 Mio. Zur Vergleichsperiode 2018 bis 2023 mit durchschnittlichen Einnahmen in Höhe von CHF 886 Mio. ist dies eine Reduktion um CHF 43 Mio., wobei es festzuhalten gilt, dass die Vergleichsperiode 2018 bis 2023 von ausserordentlich hohen Steuereinnahmen im Jahr 2020 profitierte und diese den Durchschnittswert nach oben hoben.

Die zwei grössten Steuerarten der Kategorie Steuern und Abgaben sind die Mehrwertsteuer und die Ertragssteuer mit einem Anteil von 30% resp. 29% an den gesamten Einnahmen. Während der Finanzplanungsperiode wird eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen von CHF 248 Mio. im Voranschlag 2024 auf CHF 264 Mio. bis Ende 2027 prognostiziert. Im gesamten Planungszeitraum wird damit jährlich im Durchschnitt von einer Zunahme von 2.1% ausgegangen. Ab 2024 erhöht sich die Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte. Diese Erhöhung ist bereits in den Mehrwertsteuereinnahmen berücksichtigt.

Über die Finanzplanungsperiode bleiben die Einnahmen aus der Ertragssteuer mit einem Durchschnitt von CHF 247 Mio. stabil. Die Reduktion um CHF 34 Mio. von der Mutmasslichen Rechnung 2023 zum Voranschlag 2024 ergibt sich daraus, dass in der Mutmasslichen Rechnung 2023 ausserordentliche Zahlungen enthalten sind. In der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 sind die Ertragssteuern durchschnittlich um 0.9% gestiegen.

Einen Anteil von 13% der gesamten Steuern und Abgaben in der Finanzplanungsperiode nimmt mit durchschnittlichen Einnahmen von CHF 114 Mio. die Vermögens- und Erwerbssteuer ein. Während der Finanzplanungsperiode wird mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1.0% gerechnet. Im Vergleichszeitraum vom 2018 bis 2023 belief sich dieses auf 1.6%.

Die Stempelabgaben machen einen Anteil von 6% der Gesamteinnahmen aus. Über die Finanzplanungsperiode wird von gleichbleibenden Einnahmen aus der Stempelabgabe ausgegangen. Diese beträgt CHF 48 Mio. pro Jahr.

Die Geldspielabgaben nehmen einen Anteil von 5% ein. Aufgrund des Inkrafttretens des Staatsvertrages über den Datenaustausch gesperrter Spieler mit der Schweiz, ist ab dem 3. Quartal 2024 mit einem Rückgang der Bruttospielerträge zu rechnen. Über die Finanzplanungsjahre wird von einem Rückgang der Erträge um durchschnittlich 4.4% ausgegangen. Dementsprechend gehen die erwarteten jährlichen Geldspielabgaben von CHF 48 Mio. in der Mutmasslichen Rechnung 2023 auf CHF 35 Mio. zum Ende der Finanzplanperiode zurück.

Bei den weiteren Steuerarten werden während der Finanzplanungsperiode keine grösseren Veränderungen erwartet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Positionen.

Steuerarten	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Mehrwertsteuer	205	224	220	226	240	235	248	256	260	264
Ertragssteuer	270	263	565	241	291	282	248	244	246	248
Vermögens- und Erwerbssteuer	103	113	118	119	112	112	112	113	114	115
Stempelabgaben	45	44	53	63	59	46	48	48	48	48
Geldspielabgabe	19	30	27	28	50	48	40	40	37	35
Quellensteuer	31	34	36	36	36	35	36	36	36	36
Zollerträge und Mineralölsteuer	34	34	32	34	33	31	30	29	29	29
Grundstückgewinnsteuer	32	30	30	26	27	39	26	26	26	26
Motorfahrzeugsteuer	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	28	31	31	31	32	33	33	34	34	35
Total Steuern und Abgaben	783	817	1'127	820	894	876	835	841	846	851

Die **Entgelte** sind Erträge des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen oder Bussen und machen einen Anteil von rund 5% an den betrieblichen Erträgen aus. Im Verlauf der Finanzplanungsperiode stagnieren die Entgelte mit prognostizierten durchschnittlichen Einnahmen von rund CHF 47 Mio. auf hohem Niveau.

Die **Rückerstattungen** der Gemeinden beinhalten den Gemeindeanteil für die Gehaltsaufwendungen für Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarschulstufe, an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld sowie an den Aufwendungen für die Sonderschulung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter. Im Durchschnitt ergeben sich während der Finanzplanungsperiode Erträge aus den Rückerstattungen der Gemeinden in Höhe von CHF 39 Mio. Diese Einnahmen ergeben 4% des betrieblichen Ertrages.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen v.a. die Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen. Ebenfalls in diese Kategorie gehören Vermögen, welche aufgrund von Straftatbeständen dem Land zufallen. In den Planjahren wird mit jährlichen Erträgen in Höhe von durchschnittlich CHF 3 Mio. gerechnet. In den Jahren 2018 bis 2023 beliefen sich die durchschnittlichen Erträge auf CHF 9 Mio. pro Jahr. Die Reduktion der sonstigen betrieblichen Erträge in der Finanzplanungsperiode lässt sich auf den in Einzelfällen vorkommenden Vermögensverfall aus Straftatbe-

ständen und der direkten Weitergabe des Gewinnanteils an der Landeslotterie an die Kulturstiftung zurückführen.

4.1.2 Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand beträgt im Voranschlag 2024 CHF 985 Mio., womit dieser im Vergleich zur Mutmasslichen Rechnung 2023 CHF 34 Mio. höher ausfällt. Während der Finanzplanungsperiode wird von einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.9% ausgegangen, in der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 lag diese bei 3.7%. Bei plankonformer Entwicklung der Aufwände steigen diese von der Mutmasslichen Rechnung bis zum Ende der Finanzplanungsperiode um CHF 92 Mio. und betragen 2027 CHF 1'042 Mio.

In der untenstehenden Tabelle wird aufgezeigt, wie sich der betriebliche Aufwand auf die unterschiedlichen Kategorien aufteilt. Mit einem Anteil von 43% sind die Beitragsleistungen die grösste Kategorie. Der Personalaufwand nimmt mit 27% den zweitgrössten Anteil ein, gefolgt von den Sachaufwendungen und Finanzzuweisungen mit 12%, respektive 11%. Des Weiteren stellen die Abschreibungen 6% der betrieblichen Aufwendungen dar.

Betrieblicher Aufwand	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand	214	218	226	238	241	259	271	274	279	285
Sachaufwand	81	86	92	99	96	119	123	123	124	124
Finanzzuweisungen	117	111	141	103	117	115	111	111	111	112
Beitragsleistungen	341	341	557	384	383	423	436	439	442	441
Abschreibungen	39	31	30	29	34	34	42	54	57	80
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	793	789	1'047	856	872	950	985	1'002	1'015	1'042
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+4.1	-4.2	+258.3	-190.9	+15.7	+78.1	+34.5	+17.2	+13.2	+27.5
- in %	+0.5%	-0.5%	+32.8%	-18.2%	+1.8%	+9.0%	+3.6%	+1.7%	+1.3%	+2.7%

Der **Personalaufwand** beinhaltet vor allem die Gehälter und Lohnnebenkosten der Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung, der Lehrpersonen der

Gemeinde- und Sekundarschulen, die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder und Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen usw.). In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der einzelnen Positionen dargestellt.

Personalaufwand	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Behörden, Kommissionen	6	6	6	5	6	7	7	7	7	7
Verwaltungs-/Betriebspersonal	105	107	113	119	122	128	135	138	141	144
Lehrkräfte	62	64	66	67	68	74	77	78	79	80
Sozialleistungen	36	36	37	39	39	43	45	43	44	45
Rentenleistungen	2	2	2	5	3	3	3	4	3	4
Übriger Personalaufwand	3	3	2	2	3	3	4	4	4	4
Total Personalaufwand	214	218	226	238	241	259	271	274	279	285

Für den Voranschlag 2024 wird eine Zunahme um CHF 12 Mio. auf CHF 271 Mio. budgetiert. Bis zum Ende der Finanzplanungsperiode steigt der Personalaufwand bei plankonformer Entwicklung auf CHF 285 Mio., was einer Zunahme gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2023 um CHF 26 Mio. entspricht. Die durchschnittliche Wachstumsrate des Personalaufwandes während der Finanzplanungsperiode fällt mit 1.7% tiefer aus als jene der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 mit 3.9%. Wie in den Prämissen ausgeführt, wird in der Finanzplanungsperiode von einer jährlichen Lohnanpassung von 1.0% für einen allfälligen Teuerungsausgleich oder die Ausrichtung von fixen Leistungsanteilen sowie je 0.25% für Alters- und Systemanpassungen ausgegangen. Die Aufnahme von Mitteln für Gehaltsanpassungen muss gemäss Art. 14 des Besoldungsgesetzes im Rahmen der Erarbeitung des jährlichen Voranschlages von der Regierung sorgfältig geprüft und mit einem entsprechenden Antrag im Rahmen des Voranschlages beim Landtag beantragt werden. Das Stellenwachstum wird mit jährlich je CHF 1.0 Mio. berücksichtigt.

Im Voranschlag 2024 wird von **Sachaufwendungen** in der Höhe von CHF 123 Mio. ausgegangen. Bei plankonformer Entwicklung bleibt der Sachaufwand bis zum Ende der Finanzplanungsperiode im 2027 stabil bei CHF 124 Mio. In der

Vergleichsperiode 2018 bis 2023 machten die Sachaufwendungen im Durchschnitt nur CHF 96 Mio. aus. Verantwortlich für die höheren durchschnittlichen Aufwendungen sind v.a. die Sachaufwandskategorien *übriger Unterhalt durch Dritte (inkl. Betriebskosten IT), Wasser, Energie, Heizung* sowie der *bauliche Unterhalt durch Dritte*.

Sachaufwand (in CHF Mio.)	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	MR 2023	V 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Dienstleistungen, Honorare	19	19	25	35	28	31	33	32	32	30
Baulicher Unterhalt durch Dritte	17	18	16	16	16	19	18	19	20	19
Nicht aktivierbare Sachgüter	7	8	13	10	10	15	13	12	12	12
Übriger Unterhalt durch Dritte	8	8	9	10	11	15	17	19	20	20
Mieten, Pachten, Benützungskosten	8	8	8	9	9	10	11	11	11	11
Wasser, Energie, Heizung	9	9	9	9	9	12	12	13	13	13
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6
Reisespesen, Repräsentationen	6	7	3	4	6	8	9	8	8	8
Verbrauchsmaterialien	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Übriger Sachaufwand	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Sachaufwand	82	86	92	99	96	119	123	123	124	124

Die grösste Position im betrieblichen Aufwand sind die **Beitragsleistungen**. Während der Finanzplanungsperiode betragen diese durchschnittlich CHF 439 Mio. und erhöhen sich um 0.3% pro Jahr. Dies steht im Gegensatz zur Vergleichsperiode 2018 bis 2023, in welcher die Beitragsleistungen um 4.4% pro Jahr zugenommen haben. Von der Mutmasslichen Rechnung 2023 über die Finanzplanungsperiode steigen die Beitragsleistungen um CHF 18 Mio. und werden Ende 2027 auf CHF 441 Mio. prognostiziert. Die Beiträge umfassen eine Vielzahl von Leistungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Beitragsleistungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche auf.

Beitragsleistungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Allg. Verwaltung	7	7	8	9	11	12	11	12	13	15
Öffentl. Sicherheit	8	8	7	5	7	9	10	10	10	10
Bildung	62	63	66	66	66	73	76	76	77	77
Kultur, Freizeit	22	22	23	24	24	24	25	26	26	26
Gesundheit	33	34	36	34	37	36	39	39	39	39
Soziale Wohlfahrt	168	165	352	180	186	213	217	219	223	222
Verkehr	14	14	14	15	12	14	15	15	15	15
Umwelt, Raumordnung	4	4	4	4	4	5	6	5	5	5
Volkswirtschaft	22	24	46	46	35	37	38	37	35	33
Total Beitragsleistungen	341	341	557	384	383	423	436	439	442	441

50% der Beitragsleistungen bestehen aus Leistungen im Bereich der *sozialen Wohlfahrt*. Über die Finanzplanungsperiode nehmen diese Beitragsleistungen auf der Grundlage der gesetzten Prämissen um durchschnittlich 0.7% zu und erhöhen sich bei plankonformer Entwicklung auf CHF 222 Mio. In den Jahren 2018 bis 2023 betrug die jährliche Wachstumsrate durchschnittlich 4.8% mit einer durchschnittlichen Leistung von CHF 211 Mio. Ebenfalls erhöhen sich die Beitragsleistungen im Bereich *Bildung*. Hier nehmen die Leistungen bis 2027 um CHF 3 Mio. gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2023 zu und betragen während der Planungsperiode durchschnittlich CHF 76 Mio. Im Bereich der *allgemeinen Verwaltung* nehmen die Beiträge in den Planjahren um 11.4% zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf den neuen EWR-Finanzierungsmechanismus 2021-2027 zurückzuführen. Die Verhandlungen für einen neuen Finanzierungsmechanismus sind noch nicht abgeschlossen und die Gesamtsumme des neuen Mechanismus ist auch noch nicht bekannt. Es ist aber zu erwarten, dass die Beiträge gegen Ende des Finanzierungszeitraums stark steigen werden (CHF 5.0 Mio. pro Jahr). Die Beitragsleistungen an die *Volkswirtschaft* beinhaltet Leistungen wie z.B. die Waldbewirtschaftung, Wirtschaftsförderung, Förderbeiträge an das Energieeffizienzgesetz und die Abgeltung ökologischer Leistungen. Die Beiträge nehmen während den Planungsjahren um 4.3% pro Jahr ab und betragen am Ende von der Finanzplanungsperiode CHF 33 Mio. Während der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 nahmen die Beiträge

jährlich um durchschnittlich 10.5% zu. Bei den weiteren Beitragskategorien wird von stabilen Entwicklungen ausgegangen.

Die **Finanzzuweisungen** setzen sich aus den Gemeindeanteilen an den Ertragssteuern sowie den Finanzausgleichszahlungen zusammen. Wie in den Prämissen ausgeführt, wird für die Finanzplanungsperiode das revidierte Finanzzuweisungssystem umgesetzt. Die Finanzzuweisungen werden gemäss dem im März 2023 vom Landtag gesprochenen Faktor (k) und Mindestfinanzbedarf berechnet. Bei einer plankonformen Entwicklung nehmen die Finanzzuweisungen durchschnittlich um 0.4% zu und betragen am Ende der Finanzplanungsperiode CHF 112 Mio. In der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 betragen die Finanzzuweisungen durchschnittlich CHF 117 Mio. Es gilt festzuhalten, dass die Höhe der Finanzzuweisungen in Abhängigkeit mit der Steuerschätzung zu betrachten sind.

Die prognostizierten **Abschreibungen** stellen 6% des betrieblichen Aufwands dar und ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aus der jeweiligen Investitionstätigkeit. Vor allem aufgrund der Gewährung des Investitionskostenbeitrags für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals sowie der erhöhten Investitionstätigkeit im IT-Bereich steigen die Abschreibungen in den kommenden Jahren. Das Dienstleistungszentrum Giessen wird im 2024 fertiggestellt und bezogen. Anlagen im Bau bilden das Schulzentrum Mühleholz I + II, das Schulzentrum Unterland II und die Umnutzung des Postgebäudes für die Landesbibliothek. Das Schulzentrum Mühleholz I + II wird im 2026 fertiggestellt während das Schulzentrum Unterland II und die Umnutzung des Postgebäudes für die Landesbibliothek ihren Bauabschluss im 2027 finden. Die diesbezüglichen Abschreibungen werden zum Ende der Finanzplanungsperiode relevant für die Erfolgsrechnung. Durchschnittlich erhöhen sich die Abschreibungen in den Planjahren um 23.5% jährlich und betragen am Ende der Finanzplanungsperiode CHF 80 Mio. Aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens werden während der Finanzplanungsperiode

durchschnittlich CHF 58 Mio. pro Jahr abgeschrieben, in der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 waren es im Durchschnitt CHF 33 Mio. Grund dafür ist die Zunahme der Investitionsbeiträge und die Fertigstellung der Anlagen im Bau über die Planungsperiode hinweg.

4.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis resultiert aus der Nettobetrachtung zwischen dem Finanzertrag und dem Finanzaufwand. Für die Mutmassliche Rechnung 2023 wird aufgrund der Entwicklung am Finanzmarkt die effektive Performance per Ende Juni 2023 zugrunde gelegt. Hieraus resultiert ein positives Finanzergebnis von CHF 142 Mio. In den Planjahren wird mit einem jährlichen Finanzergebnis in Höhe von durchschnittlich CHF 107 Mio. gerechnet. Kumuliert beläuft sich dieses auf CHF 428 Mio.

Finanzergebnis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzertrag	70	233	171	179	53	143	106	109	108	107
Finanzaufwand	79	5	25	1	369	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	-8	228	146	178	-315	142	106	109	107	106
<i>Veränderung</i> - in Mio.	-168.0	+236.4	-82.0	+32.4	-493.7	+457.7	-36.4	+2.7	-1.2	-1.3

Das Finanzergebnis setzt sich vorwiegend aus den Erträgen aus dem extern verwalteten Vermögen und den Erträgen aus den Beteiligungen des Landes zusammen. Für das extern verwaltete Vermögen wird von einer langfristigen Planrendite von 2.5% pro Jahr ausgegangen. Ausgehend von den prognostizierten Anlagevolumen wird mit durchschnittlichen Nettoerträgen von CHF 59 Mio. pro Jahr gerechnet. Die effektiven Renditen sind abhängig von den Entwicklungen an den Finanzmärkten und sind starken Schwankungen unterworfen.

Die Erträge aus den Beteiligungen nehmen bei einer plankonformen Entwicklung der hinterlegten Prämissen während der Finanzplanungsperiode um CHF 2 Mio. leicht zu. Die grösste Position bildet die Dividende der Liechtensteinischen

Landesbank, die mit jährlich je rund CHF 43 Mio. in die Finanzplanung aufgenommen wurde. Das durchschnittliche Volumen der Erträge aus den Beteiligungen liegt mit CHF 45 Mio. in den Planjahren über dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 von CHF 42 Mio. Der Sonstige Finanzertrag verzeichnet eine starke Zunahme gegenüber der Vergleichsperiode. In den Planjahren wird von durchschnittlichen sonstigen Finanzerträgen in der Höhe von CHF 3.4 Mio. ausgegangen, während die Vergleichsperiode 2018 bis 2023 einen Ertrag von CHF 2 Mio. ausweist. Dieser Unterschied lässt sich mit den gestiegenen Zinsen begründen.

4.3 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der unter den aufgeführten Prämissen resultierenden Ergebnisse der Erfolgsrechnung.

Erfolgsrechnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Ertrag	854	889	1'205	902	984	978	922	929	935	941
Betrieblicher Aufwand	793	789	1'047	856	872	950	985	1'002	1'015	1'042
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	61	100	158	46	112	28	-62	-72	-80	-101
Finanzergebnis	-8	228	146	178	-315	142	106	109	107	106
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	53	328	304	224	-203	171	44	36	28	5
Aufwendungen in % der Erträge	94%	71%	78%	79%	120%	85%	96%	97%	97%	100%
Veränderung - in Mio.	-117.5	+274.8	-23.5	-79.9	-427.7	+374.0	-126.8	-7.6	-8.7	-22.8

Während in der Mutmasslichen Rechnung 2023 von einem positiven Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 28 Mio. ausgegangen wird, werden in den Planungsjahren 2024 bis 2027 negative betriebliche Ergebnisse zwischen CHF 62 Mio. und CHF 101 Mio. erwartet. Unter Einbezug der Finanzergebnisse kann bei plankonformer Entwicklung jedoch in jedem Jahr von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen werden. Im Durchschnitt beträgt das Jahresergebnis während der Finanzplanungsperiode CHF 28 Mio. Zum Vergleich ergab sich in der Periode 2018 bis 2023 ein durchschnittliches Jahresergebnis von CHF 146 Mio.

5. ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Investitionen

Die Nettoinvestitionen haben für die Finanzplanungsperiode 2024 bis 2027 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 6.8% und steigen bis 2026 auf ein Volumen von CHF 116 Mio. und sinken per Ende 2027 auf CHF 89 Mio. Im Durchschnitt betragen die jährlichen Nettoinvestitionen in der Finanzplanungsperiode CHF 97 Mio. Zum Voranschlag 2024 nehmen die Nettoinvestitionen am Ende der Planungsperiode um CHF 16 Mio. zu. Die gesteigerte Investitionstätigkeit zeigt sich auch im Vergleich zur Periode 2018 bis 2023, in welcher die Investitionen ein durchschnittliches Volumen von CHF 37 Mio. umfassten.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Investitionsrechnung dargestellt.

Investitionsrechnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sachanlagen/Immaterielle Anlagen	12	29	23	29	41	62	55	87	92	51
- Grundstücke	1	9	0	1	1	1	1	1	1	1
- Tiefbauten	6	9	10	10	13	15	15	22	21	17
- Hochbauten	1	3	3	8	13	30	24	48	54	17
- Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	5	7	10	10	14	16	16	16	16	16
Finanzanlagen	7	8	6	7	33	6	18	16	16	15
Investitionsbeiträge	15	11	8	6	7	10	13	23	24	40
Bruttoinvestitionen	35	47	38	42	80	78	86	126	132	106
Investive Einnahmen	16	15	18	16	16	15	13	15	16	17
Nettoinvestitionen	19	32	20	26	65	63	73	111	116	89
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+2.8	+13.4	-12.4	+6.2	+38.9	-2.0	+10.5	+37.6	+5.4	-26.9
Investitionsquote	2%	4%	2%	3%	5%	6%	7%	10%	11%	8%

Während der Planungsperiode werden kumulierte Bruttoinvestitionen von voraussichtlich CHF 450 Mio. getätigt. Im Durchschnitt ergibt dies jährliche Bruttoinvestitionen von CHF 113 Mio.

Den grössten Anteil an den Bruttoinvestitionen machen die **Sachanlagen/Immateriellen Anlagen** mit einem Anteil von 63% aus. Sie gliedern sich wie folgt:

- 1% der Bruttoinvestitionen werden für den Erwerb von Grundstücken verwendet. Über die Finanzplanungsperiode ist vorgesehen, dass durchschnittlich CHF 1 Mio. pro Jahr in Grundstücke investiert werden, insbesondere für den Bodenerwerb für Tiefbauten zur Sicherung von Mobilitätskorridoren.
- Auf den Bereich Tiefbau entfallen 16% der Bruttoinvestitionen. In der Finanzplanungsperiode werden kumuliert CHF 74 Mio. in den Tiefbau investiert; durchschnittlich sind dies pro Jahr CHF 18 Mio. In der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 waren es durchschnittlich CHF 10 Mio. jährlich. Die erhöhten Investitionen im Tiefbau sind auf die geplanten Investitionen in Strassenverbesserungen und -neubauten im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept 2030, dem Industriebühnen Triesen, den Rheinübergängen Vaduz und Beldern sowie die Dammsanierung Rheinwuhr zurückzuführen.
- Die Investitionen im Hochbau haben einen Anteil von 32% an den Bruttoinvestitionen und nehmen bei einer plankonformen Entwicklung über die Finanzplanungsperiode durchschnittlich um 11.5% ab. Während dieser Periode sollen kumuliert CHF 143 Mio. in die unterschiedlichen Hochbauprojekte investiert werden, was im Durchschnitt jährlichen Investitionen im Umfang von CHF 36 Mio. entspricht. In der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 wurden kaum grössere investive Hochbauprojekte realisiert, was sich in durchschnittlichen Investitionen von CHF 10 Mio. pro Jahr widerspiegelt. Während der Finanzplanungsperiode sind Ausgaben für die folgenden grösseren Hochbauprojekte geplant:

Erweiterung Schulzentrum Mühleholz I und II

Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 44.0 Mio. für den Ersatzbau Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz wurde am 5. Juni 2019 vom Landtag genehmigt. Indexiert beträgt der gewährte Verpflichtungskredit per Ende 2022 CHF 50.4 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 2.6 Mio. eingesetzt wurden. Zusätzlich wurden Ergänzungskredite im Umfang von CHF 1.9 Mio. gesprochen. Dies führt zu einem Total genehmigter Kredite von CHF 52.3 Mio. Im laufenden Jahr sind weitere Investitionen von CHF 7.0 Mio. geplant.

Neubau des Schulzentrums Unterland II

An der Landtagssitzung vom 5. Juni 2019 wurde der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 56.1 Mio. für den Neubau des Schulzentrums Unterland II genehmigt. Indexiert beträgt der gewährte Verpflichtungskredit per Ende 2022 CHF 64.6 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 0.9 Mio. eingesetzt wurden. Zusätzlich wurden Ergänzungskredite im Umfang von CHF 7.8 Mio. gesprochen. Dies führt zu einem Total genehmigter Kredite von CHF 72.3 Mio. Gemäss aktuellem Terminplan und aktuellem Baukostenindex werden die Kosten für den Bau des Schulzentrums Unterland II gegen Ende der Finanzplanungsperiode deutlich ansteigen. Im laufenden Jahr sind Investitionen von CHF 4.1 Mio. geplant.

Umnutzung Postgebäude für die Liechtensteinische Landesbibliothek

Mit dem Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 wurde der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek in Höhe von CHF 22 Mio. gesprochen. Indexiert beträgt der gewährte Verpflichtungskredit per Ende 2022 CHF 25.3 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 0.7 Mio. eingesetzt wurden. Im laufenden Jahr sind Investitionen von CHF 1.5 Mio. geplant. Mit BuA

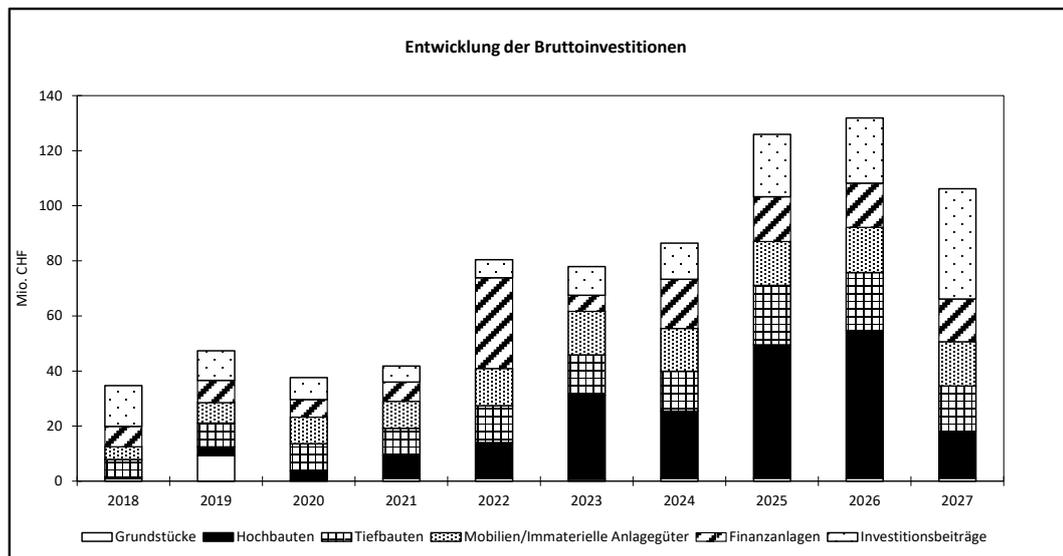
Nr. 89/2023 wird an der Oktober-Landtagssitzung ein Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 2.5 Mio. beantragt.

- 14% der Bruttoinvestitionen entfallen auf den Bereich Mobilien und immaterielle Anlagegüter. Über die Finanzplanungsperiode werden hierfür voraussichtlich kumuliert CHF 64 Mio. aufgewendet. Dies entspricht durchschnittlich jährlichen Ausgaben in Höhe von CHF 16 Mio., womit diese im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre um CHF 6 Mio. höher liegen. Für die Informatik (Landesverwaltung, Polizei und Gerichte) werden insgesamt 78% dieses Investitionsvolumens aufgewendet.

Im Finanzplanungszeitraum sind rund 15% der Bruttoinvestitionen **Finanzanlagen**, welche sich aus Wohnbauförderungs-, Studien- und Landwirtschaftsdarlehen, dem Darlehen an das Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen, EEG-Darlehen an Finanzintermediäre sowie allfälligen Beteiligungen zusammensetzen. In der Planungsperiode fallen die durchschnittlichen Aufwendungen in der Höhe von CHF 16 Mio. pro Jahr höher aus als in den Vergleichsjahren 2018 bis 2023 mit einem Durchschnitt von CHF 11 Mio.

Das Land richtet unterschiedliche **Investitionsbeiträge** an Gemeinden, eigene Anstalten und Stiftungen, gemischtwirtschaftliche Unternehmen, Private und das Ausland aus. Diese haben über den Finanzplanungszeitraum einen Anteil von 22% an den Bruttoinvestitionen. In der Finanzplanungsperiode werden kumuliert voraussichtlich CHF 99 Mio. als Investitionsbeiträge ausbezahlt. Die Investitionsbeiträge steigen ausgehend von einem Niveau von CHF 13 Mio. im Voranschlag 2024 bis auf CHF 40 Mio. im Planjahr 2027. Die Zunahme ist vor allem auf die Investitionsbeiträge für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals zurückzuführen. Der genehmigte Verpflichtungskredit hierfür beträgt CHF 65.5 Mio. und ist an den Baukostenindex geknüpft. Indexiert beträgt der gewährte

Verpflichtungskredit per Ende 2022 CHF 75.0 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 3.0 Mio. ausgerichtet wurden.



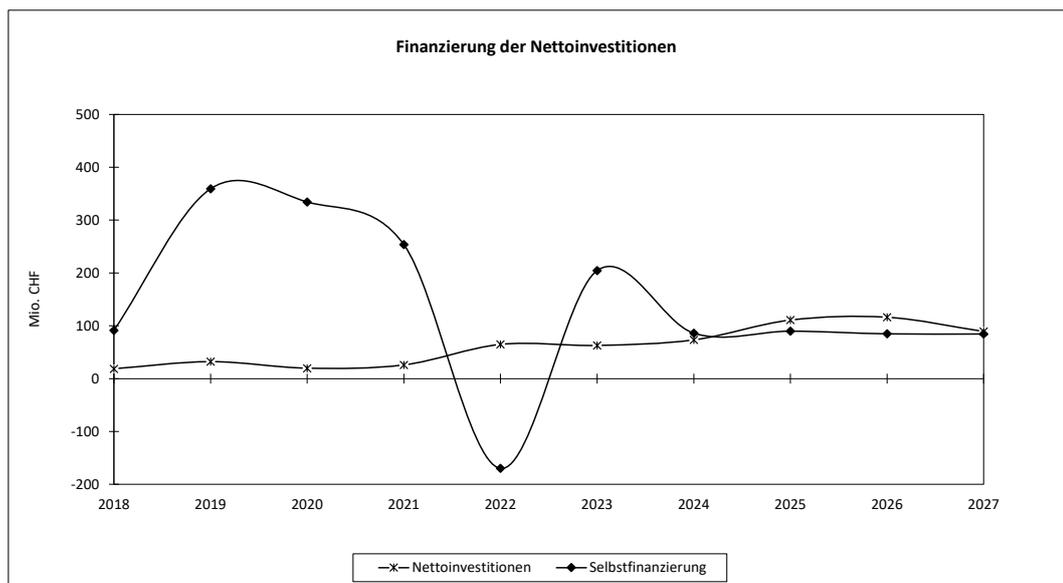
Die obenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Bruttoinvestitionen von 2018 bis 2027. Das Investitionsvolumen steigt über die Finanzplanungsperiode in der Spitze auf CHF 132 Mio. im 2026 an, danach sinkt das Volumen per Ende 2027 auf CHF 106 Mio. ab. Aus der Grafik ist zudem zu erkennen, dass die Zunahme vor allem im Bereich der Hochbauten und der Investitionsbeiträge erfolgt, was auf die oben ausgeführten Bauprojekte zurückzuführen ist.

Während der Finanzplanungsperiode werden investive Einnahmen aus Rückzahlungen von Wohnbaurückstellungen, Studiendarlehen und Darlehensrückzahlungen im Bereich der Landwirtschaft sowie EEG-Darlehen an Finanzintermediäre im Umfang von kumuliert CHF 61 Mio. erwartet. Im Durchschnitt betragen die investiven Einnahmen jährlich CHF 15 Mio. In der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 weisen diese ein durchschnittliches Volumen von CHF 16 Mio. auf. Über die Finanzplanungsperiode erhöhen sich die investiven Einnahmen um durchschnittlich 8.5%. Diese Erhöhung ist auf die Rückzahlung des EEG-Darlehens an Finanzintermediäre zurückzuführen.

5.2 Finanzierung der Nettoinvestitionen

Finanzierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen	19	32	20	26	65	63	73	111	116	89
Selbstfinanzierung	91	359	334	254	-170	204	86	90	85	85
Finanzierungsfehlbetrag					235			21	31	5
Finanzierungsüberschuss	73	327	315	228		142	13			
Selbstfinanzierungsgrad	492%	1121%	1701%	983%	-262%	326%	117%	81%	73%	95%

Bei einer plankonformen Entwicklung der hinterlegten Prämissen auf der Aufwands- und Ertragsseite sowie unter der Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen können die notwendigen Mittel für die geplanten Nettoinvestitionen im kumulierten Umfang von CHF 390 Mio. in den Finanzplanungs-jahren nicht vollständig aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Während der mittelfristigen Planung von 2024 bis 2027 muss in den Planjahren 2025 bis 2027 von Finanzierungsfehlbeträgen in Höhe von CHF 5 Mio. bis CHF 31 Mio. ausgegangen werden. Kumuliert ergibt sich über den Planungszeitraum ein prognostizierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 44 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 11 Mio. pro Jahr.



Die graphische Darstellung zeigt, dass die Nettoinvestitionen bei plankonformer Entwicklung grösstenteils über die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Für die Finanzplanungsperiode 2024 bis 2027 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad zunächst von 117% in 2024 auf 73% in 2026, bevor der Selbstfinanzierungsgrad am Ende der Planungsperiode wieder auf 95% steigt.

6. ENTWICKLUNG DER GESAMTRECHNUNG

In der Gesamtrechnung werden den Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen gegenübergestellt. Sie zeigt die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Finanzergebnis, sowie aus dem ausserordentlichen Ergebnis auf. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrechnung bei plankonformer Entwicklung in den Finanzplanungsjahren.

Gesamtrechnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit</i>	755	757	1'017	827	838	916	942	948	958	963
<i>Bruttoinvestitionen</i>	35	47	38	42	80	78	86	126	132	106
Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	789	805	1'055	869	919	994	1'029	1'074	1'090	1'069
<i>Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit</i>	854	889	1'205	902	984	978	922	929	935	941
<i>Investive Einnahmen</i>	16	15	18	16	16	15	13	15	16	17
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	871	904	1'223	918	1'000	994	936	944	951	958
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	81	99	169	50	81	-1	-93	-130	-139	-111
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	-8	228	146	178	-315	142	106	109	107	106
Mittelveränderung aus a.o. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	73	327	315	228	-235	142	13	-21	-31	-5
<i>Veränderung</i> - in Mio.	-117.1	+254.3	-12.5	-86.7	-462.5	+376.2	-128.9	-33.8	-10.5	+26.7

Gemäss den hinterlegten Prämissen werden die Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit während der Finanzplanungsperiode um durchschnittlich 1.3% steigen und am Ende ein Volumen von CHF 1'069 Mio. erreichen. Mit einem Durchschnittswert von CHF 1'065 Mio. liegen die Gesamtausgaben CHF 160 Mio. über dem Durchschnitt der Vergleichsperiode 2018 bis 2023. Das Wachstum der Ausgaben ist hauptsächlich auf die anstehenden Investitionsprojekte zurückzuführen,

wie beispielsweise die Umsetzung Schulbautenstrategie, das Liechtensteinische Landesspital, die Umnutzung des Postgebäudes für die Landesbibliothek sowie Tiefbauten. Die Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit steigen in der Finanzplanungsperiode bei plankonformer Entwicklung jährlich um 0.8%, was tiefer als das durchschnittliche Wachstum der Vorperiode 2018-2023 von 2.7% ist. Am Ende der Finanzplanungsperiode betragen die Gesamteinnahmen aus der betrieblichen Tätigkeit CHF 958 Mio. Durchschnittlich wird in den Planjahren mit einem Ertragsvolumen von CHF 947 Mio. pro Jahr gerechnet, welches somit unter dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 von CHF 985 Mio. liegt., wobei sich hier die a.o. hohen Rechnungsjahre 2020 und 2022 entsprechend niederschlagen. Unter Einbezug der Mittelveränderungen aus dem Finanzergebnis wird für das Planjahr 2024 mit einer positiven Mittelveränderung und für die Planjahre 2025 bis 2027 mit negativen Mittelveränderungen in der Gesamtrechnung gerechnet. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel über die Finanzierung der Nettoinvestitionen ausgewiesen, ergibt sich am Ende der Finanzplanperiode ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 44 Mio.

7. ENTWICKLUNG DER BILANZ

Die Entwicklung der Bilanz hängt direkt mit der Struktur der Investitionsrechnung zusammen. Ein Finanzierungsüberschuss führt zu einem Reservenaufbau, wogegen ein Fehlbetrag über einen Reservenabbau oder die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden müsste. Durch Investitionen in Sachanlagen, Darlehen, Beteiligungen usw. wird Verwaltungsvermögen geschaffen, das zusammen mit dem Deckungsüberschuss, als Differenz von Finanzvermögen und Fremdkapital, das Eigenkapital des Staates bildet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals während der Finanzplanungsperiode und der Vergleichsperiode 2018 bis 2023.

Eigenkapital	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzvermögen	2'181	2'542	3'002	3'071	2'883	3'025	3'037	3'016	2'985	2'980
Verwaltungsvermögen	865	866	855	852	883	912	943	1'000	1'059	1'069
Total Aktiven	3'046	3'407	3'857	3'923	3'766	3'937	3'980	4'017	4'044	4'049
./. Fremde Mittel	-341	-375	-520	-361	-408	-408	-408	-408	-408	-408
Eigenkapital	2'705	3'033	3'337	3'561	3'358	3'528	3'572	3'608	3'636	3'641
Veränderung:										
- in Mio.	+52.9	+327.7	+304.3	+224.4	-203.4	+170.6	+43.8	+36.2	+27.5	+4.8
- in %	+2.0%	+12.1%	+10.0%	+6.7%	-5.7%	+5.1%	+1.2%	+1.0%	+0.8%	+0.1%

Über die Finanzplanungsperiode steigt das Eigenkapital bei einer plankonformen Entwicklung im Durchschnitt um jährlich 0.6% und wird Ende 2027 auf rund CHF 3.6 Mrd. prognostiziert. Über die kommenden Jahre wird somit mit einer Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 112 Mio. gerechnet. In der Vergleichsperiode 2018 bis 2023 hat das Eigenkapital durchschnittlich um 5.5% pro Jahr zugenommen.

Das **Finanzvermögen** des Staates setzt sich aus den kumulierten Rechnungsüberschüssen der Vergangenheit und den Verkäufen von Aktien der Liechtensteinschen Landesbank AG zusammen. Die Aktienverkäufe machen dabei rund CHF 1.1 Mrd. des Finanzvermögens aus; dies entspricht im Zeitraum von 2018 bis 2023 einem Anteil von durchschnittlich 43% am gesamten Finanzvermögen. Über die Finanzplanungsperiode verringert sich das Finanzvermögen von der Mutmasslichen Rechnung 2023 bis Ende 2027 um den prognostizierten kumulierten Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von CHF 44 Mio. Somit beläuft sich das Finanzvermögen per Ende 2027 auf rund CHF 3.0 Mrd.

Das **Verwaltungsvermögen** fasst die Aktiven zusammen, die für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben verwendet werden oder an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind. Die kumulierten Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 390 Mio. und Abschreibungen im Umfang von CHF 233 Mio. führen zu einem Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Finanzplanungsperiode von CHF 1.1 Mrd.

Dies entspricht einer Zunahme gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2023 um CHF 157 Mio.

Während der Planjahre wird unter der Annahme, dass die Finanzierungsfehlbeträge zwischen 2025 und 2027 durch die Reserven finanziert werden, wird von einem unveränderten Stand der **Fremden Mittel** gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 ausgegangen.

Deckungsüberschuss	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzvermögen	2'181	2'542	3'002	3'071	2'883	3'025	3'037	3'016	2'985	2'980
./. Fremde Mittel (kzfr.)	-337	-370	-516	-357	-404	-404	-404	-404	-404	-404
Deckungsüberschuss	1'844	2'171	2'486	2'714	2'479	2'621	2'634	2'613	2'581	2'576
Veränderung:										
- in Mio.	+72.8	+327.1	+314.6	+227.9	-234.5	+141.6	+12.8	-21.0	-31.5	-4.8
- in %	+4.1%	+17.7%	+14.5%	+9.2%	-8.6%	+5.7%	+0.5%	-0.8%	-1.2%	-0.2%
Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten	648%	686%	582%	860%	714%	749%	752%	747%	739%	738%

Der Deckungsüberschuss ist der Anteil des staatlichen Eigenkapitals, der nicht im Verwaltungsvermögen angelegt ist und somit zur Finanzierung der Nettoinvestitionen respektive von Finanzierungsfehlbeträgen eingesetzt werden kann. Die Veränderung entspricht dem Ausmass der jeweils prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge und -überschüsse. Während der Finanzplanungsperiode reduziert sich der Deckungsüberschuss aufgrund der prognostizierten Mittelabflüsse in den Planjahren 2025 bis 2027. Durchschnittlich entspricht dies einer Reduktion um 0.7% jährlich und der Deckungsüberschuss beträgt am Ende der Finanzplanungsperiode knapp CHF 2.6 Mrd., was einem Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten von 738% entspricht. Bei plankonformer Entwicklung nimmt der Deckungsüberschuss von der Mutmasslichen Rechnung 2023 über die Finanzplanungsperiode um den kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 44 Mio. ab.

8. FINANZPOLITISCHE ECKWERTE

Die finanzpolitischen Eckwerte sind Kennzahlen der Erfolgs-, Investitionsrechnung und der Bilanz, die mit definierten Messgrössen ausgerichtet sind und als Frühwarnsystem verwendet werden.

Die fünf finanzpolitischen Eckwerte sind in Art. 26 FHG wie folgt definiert:

- Eckwert 1:** Die Erfolgsrechnung schliesst mindestens mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.
- Eckwert 2:** Das absolute Wachstum der Aufwendungen der Erfolgsrechnung übersteigt dasjenige der Erträge nicht.
- Eckwert 3:** Das Verhältnis zwischen den Selbstfinanzierungsmitteln und den Nettoinvestitionen beträgt mindestens 90%.
- Eckwert 4:** Das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und den Fremden Mitteln beträgt mindestens 420%.
- Eckwert 5:** Das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und den betrieblichen Aufwendungen liegt zwischen dem Ein- bis Dreifachen.

Art. 27 Abs. 1 FHG gibt vor, dass die Eckwerte 1 bis 3 im Durchschnitt und die Eckwerte 4 und 5 am Ende der Finanzplanungsperiode zu erfüllen sind. Falls die finanzpolitischen Eckwerte nicht eingehalten werden können und es sich bei den Mehrausgaben oder Mindereinnahmen nicht um einmalige zukunftsgerichtete Projekte gemäss Art. 27 Abs. 3 FHG handelt, verpflichtet Art. 27 Abs. 2 FHG die Regierung, innerhalb von sechs Monaten nach Behandlung des Finanzplanes im Landtag, Vorschläge für Massnahmen zur Einhaltung der finanzpolitischen Eckwerte auszuarbeiten. Die folgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Zielgrössen unter

den verwendeten Prämissen entwickeln und inwiefern die finanzpolitischen Eckwerte mit der vorliegenden Finanzplanung erfüllt werden können.

Finanzpolitische Eckwerte					Total	Erfüllt
	2024	2025	2026	2027	24 - 27	
1) Jahresergebnis der Erfolgsrechnung (in Mio.) Bedingung: Jahresergebnis > 0	44	36	28	5	Ø 28	JA
2) Abs. Wachstum der Aufwendungen/Erträge (in Mio.) Bedingung: abs. Veränderung der Aufwendungen < abs. Veränderung der Erträge abs. Veränderung Erträge abs. Veränderung Aufwendungen	-92 +26	+10 +6	+5 +10	+5 +5	Ø -18 +12	NEIN
3) Selbstfinanzierungsgrad Bedingung: Selbstfinanzierungsgrad >=90%	117%	81%	73%	95%	Ø 92%	JA
4) Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten Bedingung: Finanzierungsgrad >=420%	752%	747%	739%	738%	738%	JA
5) Reservenhöhe (in Mio.) Bedingung: zwischen dem Ein- bis Dreifachen der Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Dreifache Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Reservenhöhe	942 2'827 2'634	948 2'844 2'613	958 2'873 2'581	963 2'888 2'576	963 2'888 2'576	JA

Die Darstellung zeigt, dass vier der fünf geforderten Eckwerte unter den in Kapitel 3.2 gesetzten Prämissen für die Finanzplanperiode 2024 bis 2027 eingehalten werden können. Einzig Eckwert 2 kann über die Finanzplanperiode nicht erfüllt werden. Dies ist jedoch ausschliesslich auf das Ausgangsjahr 2024 zurückzuführen. Während die Anforderungen in den Planjahren 2025 bis 2027 erfüllt werden, führt der prognostizierte Rückgang auf der Ertragsseite von der Mutmasslichen Rechnung 2023 zum Voranschlag 2024 dazu, dass der Eckwert 2 im Durchschnitt der Finanzplanungsperiode nicht eingehalten werden kann.

9. BEWERTUNG

Auf der Grundlage der beschriebenen Prämissen kann das Ergebnis der vorliegenden Finanzplanung verhalten optimistisch betrachtet werden. Bei plankonformer Entwicklung können unter Einbezug der Finanzergebnisse die laufenden Aufwendungen sowie die zunehmende Investitionstätigkeit annähernd gedeckt werden. So geht die Gesamtrechnung kumuliert über die Finanzplanungsperiode von einer Mittelabnahme von CHF 44 Mio. aus und der Deckungsüberschuss kann bei rund CHF 2.6 Mrd. gehalten werden. Des Weiteren können vier der fünf finanzpolitischen Eckwerte, wie in Kapitel 8 ausgeführt, unter den gesetzten Prämissen eingehalten werden.

Die vorliegende Finanzplanung zeigt, dass der finanzpolitische Eckwert 2 nicht erfüllt werden kann. Gemäss diesem darf das absolute Wachstum der Aufwendungen dasjenige der Erträge nicht übersteigen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine gute Ertragslage nicht automatisch zu einer hohen Ausgabenentwicklung führt. In diesem Sinne nimmt der Eckwert 2 seine Funktion als Frühwarnsystem wahr und verlangt eine nähere Betrachtung zur Beurteilung, ob ein strukturelles Problem vorliegt. Während die Vorgabe des Eckwerts 2 in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 erfüllt werden kann, wird diese durch das erste Vergleichsjahr verunmöglicht. Die Nichteinhaltung des Eckwerts 2 stellt dabei auf die Veränderung von der Mutmasslichen Rechnung 2023 zum Voranschlag 2024 ab. Die grosse Veränderung ist auf ausserordentliche Erträge im laufenden Jahr zurückzuführen. Würde die Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2023 berechnet, hätten sämtliche Eckwerte eingehalten werden können. Die Nichteinhaltung ist somit auf das laufende Jahr und nicht auf strukturelle Probleme zurückzuführen. Dies zeigt sich auch darin, dass die Erfolgsrechnung bei plankonformer Entwicklung und unter Einbezug des Finanzergebnisses weiterhin positive Ergebnisse ausweist.

Dementsprechend besteht für die Regierung gemäss Art. 27 Abs. 2 FHG kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die liechtensteinische Volkswirtschaft ist von den konjunkturellen Entwicklungen des europäischen Wirtschaftsraums und der Weltwirtschaft stark abhängig. Auf der Grundlage von Handelssanktionen oder Unsicherheiten in Bezug auf den Ukraine-Krieg und der potentiellen Energiemangellage wird in den Wirtschaftsaussichten mehrheitlich von geringeren Wachstumsraten ausgegangen.

Auch wenn die Finanzplanung 2024 bis 2027 eine weiterhin stabile Entwicklung zeigt, gilt es dem Staatshaushalt aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in den kommenden Jahren grosse Sorge zu tragen. Die Ertragsseite ist mit Risiken behaftet und abhängig von guten Finanzergebnissen, denn diese sind für eine ausgeglichene Rechnung notwendig. Als kleine Volkswirtschaft ist Liechtenstein zudem stark an die internationale Konjunkturerwicklung gekoppelt. Des Weiteren können Dauer und Auswirkung des Krieges in der Ukraine auch nach 18 Monaten nur schwierig abgeschätzt werden.

Der Druck auf der Aufwandseite bleibt weiterhin hoch. So gilt es der erwarteten Zunahme der betrieblichen Defizite in den kommenden Jahren entgegenzuwirken. Die Entwicklung der prognostizierten betrieblichen Ergebnisse zeigt die Notwendigkeit zur Erzielung positiver Finanzergebnisse, welche auch unter der Anwendung der langjährigen Planrendite von 2.5% nur noch knapp ausreichen. Die Erfolgsrechnung weist unter Berücksichtigung der Finanzergebnisse bei plankonformer Entwicklung in der vorliegenden Finanzplanung zwar weiterhin positive, aber rückläufige Resultate aus. Somit können die Investitionsvorhaben zu einem grossen Teil aus den jährlichen Mitteln finanziert werden. Während zwar ausreichende Reserven zur Finanzierung allfälliger grösserer Projekte vorhanden sind, müssten bei einem massgeblichen Abbau dieser die wegfallenden Vermögenserträge kompensiert werden.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

- diesen Bericht zur Kenntnis nehmen;
- bestätigen, dass trotz Nichteinhaltung des finanzpolitischen Eckwertes 2 von der Unterbreitung von Vorschlägen für Massnahmen zur Einhaltung des Eckwertes nach Art. 27 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes abgesehen werden kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch